



**Stadt Eckernförde**

**Vorbericht zum**

**Haushalt 2025**

## Inhaltsverzeichnis Vorbericht

Haushaltssatzung der Stadt Eckernförde für das Haushaltsjahr 2025	4
1. Vorbemerkungen und Ausführungen zur Haushaltslage	8
2. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	9
3. Wirtschaftliche Struktur	11
3.1 Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten 5 Jahren	12
4. Entwicklung der Einwohnerzahl	13
5. Sonderlasten	14
6. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen	15
7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	16
8. Übersicht über die Gesamtverschuldung jeweils zum 31. Dezember	17
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	18
10. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	19
11. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	20
12. Darstellung des Treuhandvermögens der Stadt, das von Dritten verwaltet wird	21
13. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	22
14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	23
15. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen	24
16. Übersicht der Erträge und Aufwendungen	25
17. Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen	27
18. Wirtschaftliche Unternehmen	29
18.1 Stammkapital	29
18.2 Erfolgs- und Finanzlage	32
18.3 Schulden	33
18.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt	34
19. Haushalt 2025	35
19.1 Rahmenbedingungen	35
19.2 Haushaltslage 2025	40
19.3 Übersicht über im Haushaltsjahr erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über 25.000 Euro gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 28.06.2011) sowie die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO	45
19.4 Mittelfristige Finanzplanung	48

19.5 Erläuterung der im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 vorgesehenen Investitionen	49
20. Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58
21. Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG	59
22. Betriebsverluste Meerwasserwellenbad	61
24. Übersicht über die gebildeten Budgets	66
25. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	68
	68
26. Bilanz des Vorvorjahres	69
27. Produktliste	70
28. Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes	73

# Haushaltssatzung der Stadt Eckernförde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 18. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	66.830.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	69.254.100 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	2.423.300 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	2.423.300 EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.004.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.511.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	28.989.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.738.900 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	26.760.400 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.119.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.500.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	263,18 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 304 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 418 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 370 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 Euro beträgt.

### § 6

1. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets ohne vorherige Zustimmung der Ratsversammlung oder der Bürgermeisterin.
4. Unter vorgenannten Bewirtschaftungsregeln sind folgende Teilpläne ein Budget:

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
100 - Budget Zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben	1.1.1.010	Gemeindeorgane
	1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte
	1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt

	1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
200 - Budget Kämmerei	1.1.1.040	Finanzverwaltung
	1.1.1.080	Liegenschaftswesen
	2.5.2.040	Ostsee Info Center (OIC)
	3.1.5.140	Bürgerstift
	4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen
	5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West
	5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge
	5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH
	5.4.7.010	Stadtverkehr
	5.5.5.010	Fischereiwirtschaft
	5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr
	5.7.3.030	Stadhalle
	5.7.3.040	Ratskeller
	5.7.3.050	Parkhäuser
	5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum
	5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung
5.7.5.010	Tourismusförderung	
300 - Budget Ordnung und Soziales	1.2.1.010	Wahlen
	1.2.2.010	Ordnungsaufgaben
	1.2.2.020	Personenstandswesen
	1.2.6.010	Brandschutz
	5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen
	3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
	3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber
	3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte
	3.1.5.120	Seniorenbeirat
	3.1.5.130	Nicolaistift
	3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung
	3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose
	3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe
	3.5.1.500	Wohngeld
	3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege
	400 - Budget Schulen, Sport, Kultur und Jugend	2.1.1.020
2.1.1.030		Feste Grundschulzeiten
2.1.1.040		Sprottenschule
2.1.1.050		Ganztagsangebote Sprottenschule
2.1.1.060		Fritz-Reuter-Schule
2.1.1.070		Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule
2.1.7.010		Jungmannschule
2.1.7.020		Ganztagsangebote an Gymnasien
2.1.8.010		Peter-Ustinov-Schule
2.1.8.020.1		Gudewerdt Gemeinschaftsschule
2.1.8.030		Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen
2.2.1.010		Pestalozzischule
2.2.1.020		Ganztagsangebote an Sonderschulen
2.4.1.020		Schülerbeförderung
2.4.3.010		Schulsozialarbeit
2.4.3.020		Sonstige schulische Aufgaben
2.5.2.010		Museum

	2.5.2.020	Archiv
	2.5.2.030	Künstlerhaus
	2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde
	2.7.2.010	Öffentliche Büchereien
	2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen
	3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung
	3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)
	3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit
	3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit
	3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit
	3.6.6.010	Das Haus
	3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei
	3.6.6.030	Kinderspielplätze
	4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung
	4.2.4.010	Eigene Sportstätten
500 - Budget Kindergärten	3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschenwinkel
	3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord
	3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte
	3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd
	3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten
600 - Budget Bauamt	1.1.1.050	Bauverwaltung
	5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung
	5.2.1.010	Bauordnung
	5.3.8.010	Öffentliche Toiletten
	5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung
	5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung
	5.4.1.010	Gemeindestraßen
	5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen
	5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen
	5.4.5.010	Straßenreinigung
	5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze
	5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen
	5.5.1.020	Kleingärten
	5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau
	5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
	5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)
	5.7.3.020	Märkte
700 - Budget Finanzen		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.1.010	Umlagen
	6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Eckernförde, den 17. Dezember 2024

Stadt Eckernförde

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

(Rix)  
Erster Stadtrat

## 1. Vorbemerkungen und Ausführungen zur Haushaltslage

Erneut wird dem Vorbericht des Haushaltes eine kurze Darstellung der wesentlichen Einflussfaktoren vorangestellt.

Der Ergebnisplan des Haushalts 2025 wird mit einem Defizit abschließen. Es wird ein Fehlbetrag in Höhe von 2.423.300 Euro erwartet. Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts kann auf eine Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden, durch deren Inanspruchnahme ein fiktiver Haushaltsausgleich möglich ist. Die Stadt Eckernförde wird hiervon bei der Aufstellung des Haushalts 2025 Gebrauch machen. Durch Anwendung des § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO wird somit ein Jahresergebnis von genau 0 € verplant.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023, dem positiven Planwert im Zweiten Nachtragshaushalt für 2024 sowie der bereits erreichten Umsetzungsquote von über 60% im laufenden Haushaltsjahr 2024 und dem positiven Finanzmittelbestand ist der Haushalt für 2025 (aufgrund des fiktiven Haushaltsausgleichs) mit der vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit in Höhe von 26.760.400 Euro erneut genehmigungsfrei.

Die Kommunalaufsicht im Innenministerium bekommt nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung den Haushalt lediglich zur Kenntnisnahme übermittelt.

Im defizitären bzw. lediglich fiktiv ausgeglichenen Haushalt 2025 sind verschiedene Unsicherheiten zu erkennen. Das prognostizierte Jahresergebnis wird deutlich positiv beeinflusst durch eine sehr hohe Gewerbesteuererwartung in Höhe von 10,2 Mio. Euro. Er basiert aber auf den Vorauszahlungsbescheiden für das Jahr 2024. Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer erreicht erneut einen Höchststand mit 13,1 Mio. Euro (siehe Vorbericht Seite 16). Dieser Wert basiert auf der Steuerschätzung aus Mai 2024. Beide Werte sind aufgrund der tendenziell negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet. Die sog. November-Steuerschätzung wird erst nach Fertigstellung des Haushaltsentwurfs veröffentlicht.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die Personalkosten für rd. 270 Mitarbeitende. Der Ansatz der Personalaufwendungen erhöht sich aufgrund tariflicher und gesetzlicher Erhöhungen von Vergütungen und Besoldung sowie zusätzlicher Aufwendungen aufgrund der Änderungen im Stellenplan in 2025 von 19.729.600 Euro um 1.334.400 Euro auf 21.064.000 Euro. Die reinen Personalaufwendungen sind jedoch wenig aussagekräftig, da hinter den dadurch finanzierten Stellen gesetzliche bzw. durch die Ratsversammlung beschlossene Aufgaben stehen.

Abzuwarten bleibt auch die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Im Jahr 2023 wurden die Zahlen aus der sog. Flüchtlingskrise 2015 bereits übertroffen, die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Eckernförde ist deutlich angespannter als seinerzeit.

Der Haushalt für 2025 sieht einen Finanzüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro vor. Die Tilgung für Kredite aus Vorjahren in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro erfolgt somit aus dem noch vorhandenen Bankguthaben aus den Vorjahren.

Die im Haushalt 2025 vorgesehen Investitionen in Höhe von 28.989.900 werden nahezu vollständig kreditfinanziert werden. Ganz konkret ist die Ermächtigung für eine Kreditaufnahme bis zur Höhe von 26.760.400 in der Haushaltssatzung formuliert.

Politik und Verwaltung stehen somit auch in den nächsten Jahren vor der großen Herausforderung, die ohnehin begrenzten Ressourcen der Stadt Eckernförde unter rauen – und möglicherweise sogar stürmischen – Bedingungen mit Augenmaß, für alle Generationen und finanziell generationengerecht einzusetzen.

## 2. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe a und b GemHVO sind in einer Übersicht

- die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und Folgejahr und
- die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen Auswirkungen

darzustellen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnissrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Dies ist bei der Stadt Eckernförde nicht der Fall. Die folgenden Übersichten dienen deshalb lediglich der Information über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus.

### ***Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen § 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO***

In der Ratsversammlung am 29.9.2016 wurden umfangreiche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen. U.a. wurden mit Wirkung zum 01.01.2017 die Steuersätze angepasst:

Grundsteuer A	von 320 % auf 370 %
Grundsteuer B	von 320 % auf 390 %
Gewerbesteuer	von 340 % auf 370 %
Vergnügungssteuer	von 12 % auf 14 %
Zweitwohnungssteuer	von 12 % auf 14 %
Hundesteuer	Erster Hund von 70 € auf 80 € Zweiter Hund von 80 € auf 90 € Dritter Hund von 90 € auf 100 €

Die jährlichen Mehrerträge ab dem Haushaltsjahr 2017 durch diese Veränderungen betragen voraussichtlich 1.063.600 Euro.

Der Prozess der Haushaltskonsolidierung wird darüber hinaus als laufende Aufgabe von Politik und Verwaltung gesehen und kann nicht immer an eigenständigen Maßnahmen festgemacht werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzwesen hat in seiner Sitzung am 18. September 2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entwickelte Prioritätenliste soll überarbeitet und fortgeschrieben werden. Ein Arbeitskreis soll in bekannter Weise einberufen und mit der Aufgabe beauftragt werden.“*

In mehreren Arbeitssitzungen haben Vertreter aller in der Ratsversammlung vertretenden politischen Gruppierungen in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ im Rahmen einer 4. Stufe der Haushaltskonsolidierung einen Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat hierin Prioritäten für künftige Investitionen festgesetzt und Maßnahmen zur Einnahmensteigerung beraten.

In der Ratsversammlung am 17.12.2020 wurde diese Prioritätenliste zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Durch die Erhöhung der Parkgebühren und die Ausweitung der bewirtschafteten städtischen Stellplätze werden voraussichtlich jährliche Mehrerträge in Höhe von rd. 600.000 Euro gegenüber dem Jahr 2020 generiert werden.

Der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2023 für eine umfassende Haushaltskonsolidierung ausgesprochen. Die Arbeitsgruppe wurde in bekannter Weise einberufen und hat im Jahr 2024 die Haushaltssituation und entsprechende Maßnahmen besprochen. Im Jahr 2025 sind nun konkrete Beschlüsse vorzubereiten.

### **3. Wirtschaftliche Struktur**

In Eckernförde sind 1.880 Gewerbebetriebe ansässig. Die Struktur wird von einem Branchenmix geprägt, zu dem fast ausschließlich kleinere und mittlere Betriebe gehören. 71,12 % aller Betriebe waren 2023 nicht gewerbesteuerpflichtig, weil die Freibetragsgrenze (24.500 €) nicht erreicht wurde. Über 50.000 Euro Gewbesteuer p.a. zahlten im vergangenen Jahr lediglich 25 Unternehmen, dies entspricht 1,33 % aller Gewerbebetriebe.

Um weiterhin ein attraktiver Ort zu bleiben, in dem gleichermaßen Arbeiten, Leben und Wohnen möglich ist, entwickelt die Stadt Eckernförde mit der Nachbargemeinde Goosefeld auf deren Gemeindegebiet ein interkommunales Gewerbegebiet, dass seit 01. Dezember 2022 einer Bebauung zugeführt wird.

Aufgrund der geringen Steuerkraft Eckernfördes ist die Stadt in besonderem Maße auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer (13.143.100 Euro), die Schlüsselzuweisungen (5.682.500 Euro) sowie die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (3.339.100 Euro) angewiesen. Diese werden im Haushalt 2025 insgesamt 22.164.700 Euro betragen. Dies entspricht rd. 33,19 % der Gesamterträge von 66.784.500 Euro.

Dem Tourismus fällt in Eckernförde die Rolle der wirtschaftlichen Nebenfunktion zu, die in den vergangenen Jahren erfolgreich gestärkt und deutlich ausgebaut werden konnte. Dies ist u.a. auf das neu errichtete Apartmenthaus an der Hafenspitze und den neuen Wohnmobilstellplatz der Stadtwerke zurückzuführen.

Mit den positiven wirtschaftlichen Aspekten des Tourismus gehen jedoch auch negative Auswirkungen einher.

### 3.1 Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten 5 Jahren

<u>davon zahlten:</u>						
Jahr	Betriebe	keine	bis	von 501,00€	bis	über
	insgesamt	Gewerbest.	500,00 €	bis 5.000,00€	50.000,00 €	50.000,00 €
2019	1.716	1.247/72,67 %	45/2,62 %	198/11,54 %	204/11,89 %	22/1,28 %
2020	1.739	1.247/71,71 %	57/3,28 %	226/12,99 %	185/10,64 %	24/1,38 %
2021	1.759	1.247/70,89 %	93/5,29 %	202/11,48 %	198/11,26 %	19/1,08 %
2022	1.786	1.257/70,38 %	91/5,10 %	221/12,37 %	196/10,97 %	21/1,18 %
2023	1.880	1.337/71,12 %	101/5,37 %	213/11,33 %	204/10,85 %	25/1,33 %

## 4. Entwicklung der Einwohnerzahl

Bevölkerung am 31.12.		Geburten	Sterbefälle	Differenz	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo	Veränderungen
Jahr	Stand							
1990	22.426	274	270	+ 4	1.724	1.618	+ 106	+ 110
1991	22.536	259	265	- 6	1.807	1.565	+ 242	+ 236
1992	22.772	234	276	- 42	1.705	1.657	+ 48	+ 6
1993	22.778	227	266	- 39	1.854	1.746	+ 108	+ 69
1994	22.847	258	224	+ 34	1.791	1.664	+ 127	+ 161
1995	23.008	194	263	- 69	1.551	1.592	- 41	- 110
1996	22.898	238	241	- 3	1.605	1.580	+ 25	+ 22
1997	22.920	206	246	- 40	1.730	1.690	+ 40	0
1998	22.920	227	220	+ 7	1.824	1.613	+ 211	+ 218
1999	23.138	215	234	- 19	1.670	1.485	+ 185	+ 166
2000	23.304	174	289	- 115	1.648	1.540	+ 108	- 7
2001	23.297	192	282	- 90	1.669	1.626	+ 43	- 47
2002	23.250	164	268	- 104	1.710	1.540	+ 170	+ 66
2003	23.316	164	274	- 110	1.565	1.522	+ 43	- 67
2004	23.249	153	284	- 131	1.538	1.515	+ 26	- 105
2005	23.144	167	243	- 76	1.490	1.550	- 60	- 136
2006	23.008	155	282	- 127	1.464	1.430	+ 34	- 93
2007	22.915	165	301	- 136	1.538	1.519	+ 19	- 117
2008	22.798	144	318	- 174	1.503	1.373	+ 131	- 43
2009	22.755	149	277	- 128	1.476	1.489	- 13	- 141
2010	22.614	141	278	- 137	1.511	1.546	- 35	- 172
2011	22.442	139	288	- 149	1.501	1.549	- 48	- 197
2012*	21.791	141	272	- 131	1.523	1.477	+ 46	- 85
2013	21.796	158	300	- 138	1.494	1.368	+ 126	- 12
2014	21.784	141	291	- 150	1.496	1.359	+ 137	- 13
2015	21.859	151	305	- 154	1.697	1.468	+ 229	+ 75
2016	21.942	155	308	- 153	1.650	1.413	+ 237	+ 83
2017	21.979	155	308	- 153	1.533	1.345	+ 188	+ 37
2018	21.902	137	326	- 189	1.466	1.353	+ 113	- 76
2019	21.728	125	353	- 228	1.433	1.377	+ 56	- 172
2020	21.637	134	305	- 171	1.390	1.305	+ 85	- 86
2021	21.573	139	325	- 186	1.323	1.201	+ 122	- 64
2022	21.507	107	367	- 260	1.513	1.319	+ 194	- 66
2023	21.620	113	351	- 238	-	-	+ 351	+ 113

\* Durch den Zensus 2011 hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Eckernförde statistisch um 591 Einwohner verringert. Somit lässt sich die Einwohnerzahl zum 31.12.2012 nicht aus den Veränderungen ableiten.

Der Zensus 2022 hat für Eckernförde erneut eine geringere Einwohnerzahl ergeben. Zum Stichtag 30.06.2022 betrug diese 21.562. Dieser Wert ist in die Neuberechnungen der Stichtage 31.12.2022 und 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes noch nicht eingeflossen und daher in der Tabelle noch nicht berücksichtigt.

## 5. Sonderlasten

Die durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte beträgt 2022 = 1.255,81 Euro je Einwohner, Eckernförde bleibt mit einer Steuerkraft von 927,15 Euro um 26,17 % unter diesem Mittelwert.

Die Steuerkraft der Stadt und ihr Verhältnis zum Durchschnitt der Mittelstädte haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte je Einwohner	Steuerkraft der Stadt je Einwohner	Vergleich zum Durchschnitt der Mittelstädte
	€	€	%
2000	720,69	582,56	-19,17
2001	741,74	585,66	-21,04
2002	684,27	534,5	-21,89
2003	676,66	491,26	-27,40
2004	728,55	529,62	-27,30
2005	615,85	443,81	-27,94
2006	714,29	470,99	-34,06
2007	747,75	492,33	-34,16
2008	821,36	531,76	-35,26
2009	847,58	584,43	-31,05
2010	851,86	528,77	-37,93
2011	802,88	539,71	-32,78
2012	878,65	585,85	-33,32
2013	898,67	582,28	-35,21
2014	929,37	696,40	-25,07
2015	949,98	708,46	-25,42
2016	1.000,07	707,81	-29,22
2017	1.021,53	746,09	-26,96
2018	1.127,52	767,4	-31,94
2019	1.160,00	861,17	-25,76
2020	1.190,59	915,05	-23,14
2021	1.132,71	847,00	-25,22
2022	1.255,81	927,15	-26,17

Die durchschnittliche Steuerkraft für 2023 der Mittelstädte wurde noch nicht veröffentlicht.

**6. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten  
Finanzzuweisungen sowie die Umlagen**  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)

	IST 2021 T€	IST 2022 T€	IST 2023 T€	PLAN 2024 T€	PLAN 2025 T€
Grundsteuer A	8	8	8	9	9
Grundsteuer B	3.283	3.294	3.335	3.375	3.350
Gewerbsteuer	8.261	10.178	9.806	10.500	10.200
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.939	10.892	11.098	12.207	13.143
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.511	1.278	1.349	1.398	1.433
Vergnügungssteuer Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte	74	164	180	180	180
Hundesteuer	119	119	121	125	127
Zweitwohnungssteuer	545	310	331	330	330
Schlüsselzuweisungen nach §§ 6-14 FAG	6.053	6.876	6.495	6.115	5.683
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	2.748	3.205	3.738	3.324	3.339
Zuweisungen nach § 32 FAG	945	1.110	1.092	1.205	1.227
Sonstige allg. Finanzzuweisungen	---	---	---	---	---
<b>Summe der allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>33.486</b>	<b>37.434</b>	<b>37.553</b>	<b>38.768</b>	<b>39.021</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>5,39%</b>	<b>11,79%</b>	<b>0,32%</b>	<b>3,24%</b>	<b>0,65%</b>
Gewerbsteuerumlage	769	965	925	993	965
Kreisumlage	7.508	8.252	9.121	8.299	8.881
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>8.277</b>	<b>9.217</b>	<b>10.046</b>	<b>9.292</b>	<b>9.846</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>-7,49%</b>	<b>11,36%</b>	<b>8,99%</b>	<b>-7,51%</b>	<b>5,96%</b>

Hinweis:

*Aufgrund der Neufassung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer erfolgte die Veranlagung für 2020 erst im 4. Quartal 2021.*

## 7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahre	Stand	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand		nachrichtlich:
	am 01.01.			am 31.12.		Restkreditermächtigung <sup>1</sup>
	T€	T€	T€	T€	€/Ew.	T€
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2021	6.300	0	672	5.628	261	-----
Ist – 2022	5.628	0	673	4.955	230	-----
Ist – 2023	4.955	0	672	4.283	198	4.650
Soll – 2024 <sup>2</sup>	4.283	20.467	798	23.952	1.113	-----
Soll im HH-Jahr 2025 <sup>3</sup>	19.302	26.760	1.749	44.313	2.059	-----
Soll – 2026	44.313	15.703	2.245	57.771	2.684	-----
Soll – 2027	57.771	28.113	2.912	82.972	3.855	-----
Soll – 2028	82.972	30.018	3.778	109.212	5.074	-----

<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

<sup>2</sup> Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts / Kreditermächtigung zuzüglich der Restkreditermächtigung aus Vorjahren

<sup>3</sup> Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

## 8. Übersicht über die Gesamtverschuldung jeweils zum 31. Dezember

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO)

Haushalts- jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförd ermaßnahmen	Kassen- kredite des Haushalts- jahres	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebs- verordnung geführt werden	Kommunal- unternehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaften <sup>2</sup>	andere Anstalten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GKZ <sup>4</sup>	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	Treuhand- vermögen <sup>6</sup>	Stiftungen <sup>7</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>8</sup>		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/EW.					Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2021	5,6	0	0	0	0	0	22,6	0	28,2	1.307	0	0	0	0	28,2	1.307	0	0	28,2	1.307	4,0	184
2022	4,9	0	0	0	0	0	20,0	0	24,9	1.158	0	0	0	0	24,9	1.158	0	0	24,9	1.158	4,0	182
2023	4,3	0	0	0	0	0	20,7	0	25,0	1.156	0	0	0	0	25,0	1.156	0	0	25,0	1.156	3,6	164
2024	24,7	0	0	0	0	0	23,5	0	48,2	2.239	0	0	0	0	48,2	2.239	0	0	48,2	2.239	5,5	251
Haushalts- jahr	51,4	0	0	0	0	0	26,2	0	77,6	3.605	0	0	0	0	77,6	3.605	0	0	77,6	3.605	5,0	228
2026	67,1	0	0	0	0	0	28,1	0	95,2								0	0				
2027	95,2	0	0	0	0	0	29,4	0	124,6								0	0				
2028	125,2	0	0	0	0	0	29,9	0	155,1								0	0				
<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunaldarlehen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.																						
<sup>2</sup> Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75% beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]																						
<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen																						
<sup>4</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat, die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital																						
<sup>5</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist, und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]																						
<sup>6</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012																						
<sup>7</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz																						
<sup>8</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederung nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsverordnung vom 5. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird																						
<sup>*)</sup> Ermächtigung lt. Haushaltssatzung																						

## 9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

		Stand zu	Stand zu	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
		Beginn des	Beginn des	Beginn des			Ende des
		Vorvor-	Vorjahres <sup>1</sup>	Haushaltsjahres			Haushalts-
		jahres <sup>1</sup>					Jahres
		<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>			<b>2025</b>
in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	347	347	347	0	0	347
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1.</b>	<b>347</b>	<b>347</b>	<b>347</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>347</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	9.533	9.172	8.749	0	421	8.328
2.2	aufzulösende Zuweisungen	19.609	19.596	18.581	0	1.246	17.335
2.3	aufzulösende Beiträge	2.209	2.044	1.885	0	152	1.733
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	171	554	554	0	0	554
2.6	Treuhandvermögen	702	702	702	0	0	702
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2.</b>	<b>32.224</b>	<b>32.068</b>	<b>30.471</b>	<b>0</b>	<b>1.819</b>	<b>28.652</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 Gem HVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	16.189	15.978	15.952	257	341	15.868
3.2	Beihilferückstellungen	1.813	1.887	1.885	39	51	1.924
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	98	22	0	38	0	38
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	469	460	460	0	0	460
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für die im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	68	1.760	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3.</b>	<b>18.637</b>	<b>20.107</b>	<b>19.816</b>	<b>334</b>	<b>392</b>	<b>18.290</b>

<sup>1</sup> Ist-Wert

## 10. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(gemäß § 1 Abs. 2 Nr.3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonder-rücklage am 31.12. in TEUR	Ausgleichs-rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl-betrag in TEUR	Jahres-überschuss / Jahresfehl-betrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme <sup>3</sup> in %	Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme <sup>4</sup> in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2021	53.393	347	21.803	0	5.494	81.037	148.786	54,47	35,89
2022	53.393	347	27.296	0	10.112	91.148	150.651	60,50	35,44
2023	53.393	347	37.408	0	4.719	95.867	157.435	60,89	33,91
2024	75.801	347	19.719	0	217	96.084	-----	-----	-----
Haushaltsjahr	75.801	347	19.936	0	-2.423	93.661	-----	-----	-----
2026	75.801	347	17.513	0	-1.303	92.358	-----	-----	-----
2027	75.801	347	16.210	0	-930	91.428	-----	-----	-----
2028	75.801	347	15.280	0	-863	90.565	-----	-----	-----
1 Bei örtlichem Bedarf können Prognosen in gestrichelten Feldern dargestellt werden.									
2 Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.									
3 (Spalte 7 / Spalte 8) x 100									
4 (Spalte 2 / Spalte 8) x 100									
Anmerkungen: ab 2024 Planwerte									

**11. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			Jahresergebnis
				Umlagen (-)			
				Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	
T€	T€	%	T€	T€	T€	T€	
I. <u>Sondervermögen</u>	---	---	---	---	---	---	---
II. <u>Zweckverbände</u>	---	---	---	---	---	---	---
III. <u>Gesellschaften</u>							
<u>III.a unmittelbare Beteiligungen</u>							
1. Stadtwerke Eckernförde GmbH	4.910	4.910	100	(+) 1.787 <sup>(1,3)</sup>	(+) 232 <sup>(1,4)</sup>	(+) 349 <sup>(1,2)</sup>	(+) 1.787 <sup>(1,3)</sup>
1. Eckernförde Touristik & Marketing GmbH	706	706	100	(-) 496 <sup>(5)</sup>	(-) 516 <sup>(4)</sup>	-	(-) 496 <sup>(5)</sup>
2. LTO Eckernförder Bucht GmbH	300	194	64,5	(-) 69 <sup>(3)</sup>	(-) 67 <sup>(4)</sup>	(-) 69 <sup>(2)</sup>	(-) 69 <sup>(3)</sup>
3. Pro Regio Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Regionalentwicklung mbH	26	6	24,5	(-) 0,2 <sup>(3)</sup>	(+) 7 <sup>(4)</sup>	-	(-) 0,2 <sup>(3)</sup>
<u>III.b mittelbare Beteiligung über Stadtwerke Eckernförde GmbH</u>							
1. Wärmeversorgung Carlshöhe GmbH	88	88	100	(-) 14 <sup>(3)</sup>	(-) 52 <sup>(4)</sup>	(+) 2 <sup>(1,2)</sup>	(-) 14 <sup>(3)</sup>
2. BEV Domsland GmbH	617	617	100	(-) 19 <sup>(3)</sup>	(-) 465 <sup>(4)</sup>	(+) 71 <sup>(1,2)</sup>	(-) 19 <sup>(3)</sup>
3. Stadtwerke SH GmbH & Co. KG	3.000	1.000	33%	(+) 105 <sup>(3)</sup>	(+) 90 <sup>(4)</sup>	(+) 90 <sup>(2)</sup>	(+) 105 <sup>(3)</sup>
4. Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH	30	10	33%	(+) 2 <sup>(3)</sup>	(+) 2 <sup>(4)</sup>	(+) 2 <sup>(2)</sup>	(+) 2 <sup>(3)</sup>
<u>IV. - VI. Kommunalunternehmen / sonstige Anstalten</u>	-	-	-	-	-	-	-
<sup>1</sup> Einlage zur Einstellung in die freie Rücklage		<sup>3</sup> Jahresergebnis 2023		<sup>4</sup> Planwert 2024			<sup>5</sup> Planwert 2023
<sup>2</sup> Planwert 2025							

## **12. Darstellung des Treuhandvermögens der Stadt, das von Dritten verwaltet wird**

Die Stadt Eckernförde wurde mit Bewilligungsbescheid des Innenministeriums vom 14. Oktober 2004 in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Alt: „Stadtumbau West“) aufgenommen.

Für jedes Programmjahr sind erneut Anträge zu stellen. Die aus den einzelnen Programmjahren bewilligten Mittel verteilen sich kassenmäßig auf fünf Jahre. Aus den Programmjahren 2004 bis 2023 wurden der Stadt Eckernförde insgesamt 32.226.854 Euro bewilligt. Von den bewilligten Städtebauförderungsmitteln wurden bislang 32.226.854 Euro auf dem Treuhandkonto vereinnahmt. Weitere 1.698.000 Euro sind aus dem Programmjahr 2024 angekündigt und würden bis Ende 2028 dem Treuhandkonto zugeführt werden, die Bewilligung steht aus.

Hierin sind jeweils 1/3 Bundes-, 1/3 Landes- und 1/3 städtische Mittel enthalten. Diese Drittelfinanzierung bezieht sich auf die Gesamtlaufzeit. In den einzelnen Haushaltsjahren wird hiervon teilweise abgewichen.

Diese Finanzierungsmittel sind gemäß Städtebauförderungsrichtlinien dem Treuhandvermögen zuzuführen. Das Treuhandvermögen wird verwaltet durch die BIG STÄDTEBAU GmbH, Kronshagen.

Das städtebauliche Treuhandkonto weist zum 05. November 2024 Gesamteinzahlungen in Höhe von insgesamt 39.972.018 Euro aus. Hierin enthalten sind neben den Städtebauförderungsmitteln auch Zinszahlungen, EU-Mittel, zusätzliche Eigenmittel sowie Ausbaubeiträge und laufende Bewirtschaftungs- und Grundstückserlöse.

Die Gesamtauszahlungen des Treuhandkontos belaufen sich zum 05. November 2024 auf 25.078.852 Euro. Neben den Auszahlungen für die bereits durchgeführten Investitionen (Hafenpromenade, Langebrückstraße, Abbrüche sowie Grunderwerbe) sind hierin ebenfalls die Kosten für städtebauliche Planungen, Bauleitplanungen sowie Planungskosten für die zukünftigen Erschließungsmaßnahmen und die Kosten der laufenden Bewirtschaftung des Treuhandvermögens enthalten.

Der Stand des Treuhandkontos zum 05. November 2024 beträgt mithin 14.893.166 Euro.

### 13. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

	<i>Datum der Übernahme</i>	<i>Zweck</i>	<i>Ursprungshöhe in T€</i>	<i>Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in T€</i>	<i>voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft</i>
<b>I. Bürgschaften</b>					
1. Stadtwerke Eckernförde GmbH	28.06.2011	Kreditsicherung	1.440	180	30.06.2026
2. Stadtwerke Eckernförde GmbH	15.12.2016	Kreditsicherung	800	300	30.12.2027
3. Stadtwerke Eckernförde GmbH	28.09.2017	Kreditsicherung	1.600	600	30.09.2027
4. Stadtwerke Eckernförde GmbH	15.04.2021	Kreditsicherung	2.400	2.400	30.03.2041
<b>Summe</b>			<b>6.240</b>	<b>3.480</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>					
<b>Summe</b>			<b>6.240</b>	<b>3.480</b>	

## 14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Produkt	Einrichtung	2024				2025			
		Erträge	Aufwendungen	+Überschuss	Kosten-	Erträge	Aufwendungen	+Überschuss	Kosten-
				- Zuschuss-	deckungs-			- Zuschuss-	deckungs-
		€	€	€	%	€	€	€	%
2.1.1.010 - 2.4.3.020	Schulen	4.865.800	10.337.800	-5.472.000	47,06	4.337.700	10.177.300	-5.839.600	42,62
2.5.2.040	OstseeInfo-Center (OIC)	39.700	139.700	-100.000	28,41	39.700	118.400	-78.700	33,53
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	35.400	76.900	-41.500	46,03	30.400	77.900	-47.500	39,02
3.6.5.010 - 3.6.5.040	Kindergärten	2.957.700	4.095.200	-1.137.500	72,22	2.957.800	4.003.500	-1.045.700	73,88
5.3.8.020	Schmutzwasser-beseitigung	3.835.500	3.151.400	684.100	121,70	3.773.500	3.019.200	754.300	124,98
5.3.8.030	Niederschlagswasser-beseitigung	758.400	460.600	297.800	164,65	756.800	459.600	297.200	164,66
5.4.5.010	Straßenreinigung	240.800	211.700	29.100	113,74	237.300	224.400	12.900	105,74
5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung	2.736.500	2.461.600	274.900	111,16	2.965.000	3.129.500	-164.500	94,74
5.7.3.020	Märkte	31.400	35.000	-3.600	89,71	32.000	25.400	6.600	125,98
5.7.3.030	Stadthalle	136.500	799.300	-662.800	17,07	234.000	722.800	-488.800	32,37
5.7.3.050	Parkhäuser (Tiefgarage)	87.600	40.700	46.900	215,23	86.500	41.800	44.700	206,93
5.7.3.060	TÖZ	239.800	389.400	-149.600	61,58	239.800	390.600	-150.800	61,39

\*) Der Kostendeckungsgrad von über 100% resultiert aus den unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für Abschreibungen gemäß GemHVO bzw. KAG. Während für die Haushaltsplanung gemäß GemHVO linear nach Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten abgeschrieben wird, ist gemäß KAG für die Gebührens-kalkulation eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten zulässig. Diese Werte sind teilweise wesentlich höher.

## 15. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
<sup>1 3)</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9
5	1	Aufwendungen	63.909	66.529	68.082	66.852	67.167	66.970
5341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	925	993	965	965	965	965
5371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	---	---	---	---	---	---
		- Finanzausgleichsumlage an das Land -						
5372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.121	8.299	8.881	8.881	8.881	8.881
		- Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -						
5373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände						
	6	<b>bereinigte Aufwendungen</b>	53.863	57.237	58.236	57.006	57.321	57.124
	7	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b> <sup>1</sup>	/		8,12	-2,12	0,56	-0,35
	8	<b>Empfehlung (in %)</b> <sup>2</sup>			bis zu 5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

<sup>1</sup> Steigerung der bereinigten Aufwendungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)

<sup>2</sup> im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Aufwendungen in dem jeweiligen Planungsjahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

## 16. Übersicht der Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen		Vorvorjahr (2023)				Vorjahr (2024)				Haushaltsjahr (2025)			
Berichtspositionen		Erträge	Aufwendungen	Personalaufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personalaufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personalaufwendungen	Jahresergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	2.597.033	11.022.241	7.823.960	-8.425.208	2.065.000	12.180.400	8.344.600	-10.115.400	3.959.900	13.148.700	9.023.300	-9.188.800
11	Innere Verwaltung	1.966.261	8.511.510	6.207.406	-6.545.249	1.344.800	9.599.700	6.771.400	-8.254.900	3.209.300	10.495.400	7.335.400	-7.286.100
12	Sicherheit und Ordnung	630.772	2.510.731	1.616.555	-1.879.959	720.200	2.580.700	1.573.200	-1.860.500	750.600	2.651.300	1.667.900	-1.900.700
2	Schule und Kultur	4.828.513	10.375.897	2.904.248	-5.547.384	5.166.700	11.894.100	3.025.300	-6.727.400	4.637.600	11.675.600	3.130.500	-7.036.200
21-24	Schulträgeraufgaben	4.518.536	9.053.556	2.265.174	-4.535.020	4.865.800	10.337.800	2.333.000	-5.472.000	4.337.700	10.177.300	2.472.900	-5.839.600
25-29	Kultur und Wissenschaft	309.977	1.322.342	639.074	-1.012.365	300.900	1.556.300	692.300	-1.255.400	299.900	1.496.500	657.600	-1.196.600
3	Soziales und Jugend	10.518.633	15.712.651	4.104.548	-5.193.818	10.964.400	17.471.500	4.678.500	-6.487.100	10.273.200	17.546.700	4.932.400	-7.275.500
31-35	Soziale Hilfen	1.229.634	2.235.345	845.661	-1.005.510	1.293.100	2.655.500	926.600	-1.362.400	1.140.700	3.063.600	1.200.000	-1.923.100
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.288.999	13.477.306	3.258.865	-4.188.308	9.691.300	14.616.000	3.749.900	-4.924.700	9.132.500	14.464.900	3.732.400	-5.352.400
4	Gesundheit und Sport	36.794	274.967	0	-238.173	36.700	300.000	0	-263.300	561.700	340.900	0	220.800
41	Gesundheitsdienste	1.105	2.153	0	-1.048	1.100	2.200	0	-1.100	1.100	2.200	0	-1.100
42	Sportförderung	35.689	272.814	0	-237.125	35.600	297.800	0	-262.200	560.600	338.700	0	221.900
5	Gestaltung der Umwelt	15.227.764	18.845.735	3.483.954	-3.617.971	12.374.100	18.098.600	3.661.200	-5.724.500	12.604.400	17.734.400	3.977.800	-5.130.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	122.413	575.175	0	-452.762	0	749.800	0	-749.800	0	742.500	0	-742.500
52	Bauen und Wohnen	187.711	369.993	369.993	-182.282	205.100	410.800	410.500	-205.700	154.400	437.500	436.300	-283.100
53	Ver- und Entsorgung	5.749.521	4.026.359	762.669	1.721.162	5.526.100	3.900.100	835.800	1.626.000	5.464.400	3.853.200	893.900	1.611.200
54	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	2.653.337	4.879.823	83.630	-2.226.486	2.735.000	5.843.300	83.700	-3.108.300	2.736.400	5.516.700	88.000	-2.780.300
55	Natur- und Landschaftspflege	28.559	380.152	0	-351.593	28.700	758.200	0	-729.500	28.700	851.700	0	-823.000
56	Umweltschutz	30.133	249.296	0	-219.153	9.600	459.300	0	-449.700	1.400	264.000	0	-262.600

57	Wirtschaft und Tourismus	6.456.089	6.362.947	2.247.482	-1.906.857	3.867.800	5.977.100	2.351.200	-2.108.500	4.219.100	6.048.800	2.559.600	-1.829.700
6	Zentrale Finanzleistungen	38.047.746	10.306.673	0	27.741.072	38.129.400	9.595.200	0	29.534.200	38.433.000	11.023.300	0	28.409.700
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.047.746	10.306.673	0	27.741.072	38.129.400	9.595.200	0	29.534.200	38.433.000	11.023.300	0	28.409.700

## 17. Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen und Auszahlungen		Vorvorjahr (2023)						Vorjahr (2024)						Haushaltsjahr (2025)					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Berichtspositionen		Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zentrale Verwaltung	1.198.234	9.131.593	-7.933.359	107.796	1.385.777	-1.277.980	1.265.500	10.996.100	-9.710.600	265.600	452.600	-187.000	1.314.900	12.048.800	-10.734.900	2.000	2.017.600	-2.015.600
11	Innere Verwaltung	699.104	7.126.527	-6.427.423	94.000	941.193	-847.193	671.100	8.849.400	-8.178.300	265.600	240.100	25.500	676.000	9.806.700	-9.130.700	2.000	275.400	-273.400
12	Sicherheit und Ordnung	559.130	2.005.066	-1.445.936	13.796	444.584	-430.787	614.400	2.146.700	-1.532.300	0	212.500	-212.500	636.900	2.243.100	-1.604.200	0	1.742.200	-1.742.200
2	Schule und Kultur	4.180.343	8.740.664	-4.560.321	1.013.000	1.926.944	-913.944	4.435.600	10.322.500	-5.886.900	162.900	3.028.200	-2.865.300	3.931.800	10.246.200	-6.314.400	1.000.000	10.773.600	-9.773.600
21-24	Schulträgeraufgaben	3.845.556	7.547.660	-3.702.103	1.013.000	1.879.996	-866.996	4.186.300	8.896.500	-4.712.200	162.900	2.801.600	-2.638.700	3.674.700	8.920.500	-5.245.800	1.000.000	10.721.500	-9.721.500
25-29	Kultur und Wissenschaft	334.786	1.193.004	-858.218	0	46.948	-46.948	249.300	1.424.000	-1.174.700	0	226.600	-226.600	257.100	1.325.700	-1.068.600	0	52.100	-52.100
3	Soziales und Jugend	10.301.253	12.854.430	-2.553.176	0	189.167	-189.167	10.726.600	17.213.800	-6.487.200	0	674.500	-674.500	10.231.800	17.301.300	-7.069.500	0	2.564.100	-2.564.100
31-35	Soziale Hilfen	1.209.939	2.243.202	-1.033.264	0	700	-700	1.256.700	2.826.900	-1.570.200	0	5.300	-5.300	1.104.500	3.043.800	-1.939.300	0	7.700	-7.700
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.091.315	10.611.227	-1.519.913	0	186.467	-186.467	9.466.900	14.366.900	-4.917.000	0	669.200	-669.200	9.127.300	14.257.500	-5.130.200	0	2.556.400	-2.556.400
4	Gesundheit und Sport	676	146.857	-146.181	0	136.928	-136.928	600	164.400	-163.800	0	0	0	600	205.200	-204.600	325.000	2.202.700	-1.677.700
41	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Sportförderung	676	146.857	-146.181	0	136.928	-136.928	600	164.400	-163.800	0	0	0	600	205.200	-204.600	325.000	2.202.700	-1.677.700
5	Gestaltung der Umwelt	11.101.427	12.895.428	-1.794.001	236.573	5.523.155	-5.284.582	8.947.100	12.821.700	-3.874.600	84.500	8.891.800	-8.807.300	9.082.000	12.381.100	-3.299.100	702.500	11.431.900	-10.729.400
51	Räumliche Planung und Entwicklung	94.151	220.437	-126.286	0	2.656.000	-2.656.000	0	672.800	-672.800	0	3.090.000	-3.090.000	0	650.500	-650.500	0	1.405.000	-1.405.000
52	Bauen und Wohnen	207.643	370.015	-162.371	14.606	0	14.606	201.500	410.800	-209.300	14.500	0	14.500	151.300	437.500	-286.200	14.500	0	14.500
53	Ver- und Entsorgung	5.199.218	2.551.483	2.647.734	0	743.911	-743.911	5.325.400	2.952.600	2.372.800	40.000	2.593.900	-2.553.900	5.326.400	2.961.800	2.346.600	0	4.624.000	-4.624.000
54	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	1.960.703	1.847.806	132.896	210.300	1.256.776	-1.046.476	2.085.500	2.574.700	-489.200	0	2.302.300	-2.302.300	2.096.500	2.281.100	-184.600	600.000	2.606.500	-2.006.500
55	Natur- und Landschaftspflege	20.731	399.104	-378.373	0	1.046	-1.046	25.600	466.600	-441.000	0	30.000	-30.000	25.600	579.600	-554.000	0	320.000	-320.000

56	Umweltschutz	26.504	242.558	-216.054	0	55.851	-55.851	6.700	447.000	-440.300	0	0	0	0	272.200	-272.200	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	3.572.477	7.264.024	-3.691.547	13.667	807.569	-793.902	1.002.400	5.097.200	-4.094.800	30.000	675.600	-645.600	1.490.200	5.178.400	-3.688.200	88.000	2.476.400	-2.388.400
6	Zentrale Finanzleistungen	38.341.952	10.167.925	28.174.027	280	3.000.000	-2.999.720	39.129.400	9.591.200	29.538.200	0	6.000.000	-6.000.000	39.433.000	11.018.400	28.414.600	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.341.952	10.167.925	28.174.027	280	3.000.000	-2.999.720	39.129.400	9.591.200	29.538.200	0	6.000.000	-6.000.000	39.433.000	11.018.400	28.414.600	0	0	0

## 18. Wirtschaftliche Unternehmen

### 18.1 Stammkapital

#### ***Stadtwerke Eckernförde GmbH***

Die *Stadtwerke Eckernförde GmbH* ist eine Eigengesellschaft der Stadt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme in Eckernförde und im Nahbereich von Eckernförde sowie der Hafenbetrieb und der Betrieb des Meerwasserwellenbades in Eckernförde. Ferner betreibt die Gesellschaft einen Wohnmobilstellplatz und das Parkhaus an der Noorstraße.

Das Stammkapital beträgt 4.910.000 Euro.

#### ***Eckernförde Touristik & Marketing GmbH***

Die Stadt ist ebenfalls Alleingesellschafterin der *Eckernförde Touristik & Marketing GmbH*.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kureinrichtungen und –anlagen, die Förderung des Tourismus in der Stadt und den Umlandgemeinden, das Stadtmarketing und die Durchführung von Veranstaltungen in Eckernförde.

Das Stammkapital beträgt 706.000 Euro.

#### ***Biomasse-Energieversorgung Domsland GmbH***

An der *Biomasse-Energieversorgung Domsland GmbH* (BEV) ist die Stadt mittelbar über ihre Eigengesellschaft Stadtwerke Eckernförde GmbH beteiligt. Das Stammkapital der BEV beträgt 35.000 Euro.

Die *Stadtwerke Eckernförde GmbH* ist Alleingesellschafterin und hält 100 % des Stammkapitals.

Gegenstand des Unternehmens BEV ist die Erzeugung von Wärme- und elektrischer Energie aus Biomasse und anderen Energieträgern.

Mit der Stadtwerke Eckernförde GmbH bestehen Geschäftsbesorgungsverträge für den kaufmännischen und technischen Geschäftsbereich sowie Wärme- und Stromlieferungsverträge.

### ***LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH***

An der LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH ist die Stadt unmittelbar zusammen mit anderen Gemeinden beteiligt. Zu den Gesellschaftern gehören die Ämter Dänischenhagen, Hüttener Berge und Dänischer Wohld, die Gemeinde Altenholz, die Stadt Eckernförde sowie die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby. Die Stadt Eckernförde hält rd. 65% der Gesellschafteranteile.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus in der Eckernförder Bucht.

Das Stammkapital beträgt 300.000 Euro; es soll über einen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht werden.

### **Stadtwerke SH GmbH & Co. KG**

#### **Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH**

Die Städte Eckernförde, Rendsburg und Schleswig haben zum 01. Januar 2020 durch die jeweiligen Stadtwerke zwei gemeinsame Gesellschaften gegründet.

Das Stammkapital der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG beträgt insgesamt 3 Mio. Euro, wobei die drei Gesellschafter jeweils eine Million Euro in die Gesellschaft eingebracht haben.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Handel und die Versorgung mit Energie aller Art, die Abwasserentsorgung, der Betrieb von bauhoftypischen Betriebsleistungen (Umweltdienste), der Hafenbetrieb, die Parkraumbewirtschaftung, der Bäderbetrieb, die Versorgung mit Wasser, die Erbringung und der Vertrieb von Gebäudedienstleistungen im Zusammenhang mit Energielieferung und -management, von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Energieerzeugung und -verteilung und von Telekommunikations- und angrenzenden IT-Dienstleistungen in Deutschland sowie die Übernahme kommunaler und regionaler Infrastrukturdienstleistungen einschließlich der Betriebsführung öffentlich-rechtlicher Betriebe und privatrechtlicher Gesellschaften.

An der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH sind die drei Stadtwerke mit je 10.000 Euro Stammkapital beteiligt. Insgesamt beträgt das Stammkapital 30.000 Euro.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG.

## **Regionalwärme Nord GmbH & Co KG**

### **Verwaltungsgesellschaft Regionalwärme Nord GmbH**

Die Stadtwerke SH & Co KG wird sich zum 01. Januar 2022 an der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG und an der Verwaltungsgesellschaft Regionalwärme Nord GmbH, die als Einheitsgesellschaft geführt wird, mit einem Anteil von 50% beteiligen.

Gegenstand und Zweck der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG ist die Planung, Errichtung, Vermarktung und der Betrieb von Energieversorgungsprojekten zur Erzeugung bzw. Gewinnung, zum Vertrieb und zur Verteilung von thermischer und/oder elektrischer Energie möglichst auf Basis erneuerbarer Energien.

Die Stammeinlage beträgt 70.000 Euro. Insgesamt beträgt das Stammkapital 140.000 Euro.

Gegenstand und Zweck der Verwaltungsgesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG.

Die Stammeinlage beträgt 12.500 Euro. Insgesamt beträgt das Stammkapital 50.000 Euro.

## 18.2 Erfolgs- und Finanzlage

### Stadtwerke Eckernförde GmbH

<u>Erfolgsplan</u>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	61.963	58.626	55.513
Aufwendungen	60.176	58.394	54.822
Überschuss/ Verlust	1.787	232	691
<u>Vermögensplan</u>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Investitionen	6.300	15.400	10.225

### Stadtwerke SH GmbH & Co. KG

<u>Erfolgsplan</u>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	41.463	44.283	49.153
Aufwendungen	41.358	44.193	49.063
Gewinn	105	90	90
<u>Vermögensplan</u>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Investitionen	2.562	8.058	7.793

### Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

<u>Erfolgsplan</u>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	-	2.602	-
Aufwendungen	-	3.118	-
Verlust	-	516	-
<u>Vermögensplan</u>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Investitionen	-	110	-

### LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH

<i>Erfolgsplan</i>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	41	39	39
Aufwendungen	110	106	108
Verlust	-69	-67	-69
<i>Vermögensplan</i>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Investitionen	-	0	-

### Biomasse Energie Versorgung Domsland GmbH

<i>Erfolgsplan</i>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	1.794	1.669	1.769
Aufwendungen	1.813	2.134	1.698
Überschuss/ Verlust	-19	-465	71
<i>Vermögensplan</i>	<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Investitionen	952	105	135

## 18.3 Schulden

(zum 31.12.)

		<b>Ist - 2023</b>	<b>Plan - 2024</b>	<b>Plan - 2025</b>
		<b>Mio.€</b>	<b>Mio.€</b>	<b>Mio.€</b>
Stadtwerke Eckernförde GmbH		20,7	23,5	26,2
Eckernförde Touristik & Marketing GmbH		0	0	0
BEV		0	0	0

## 18.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt

			Ist - 2023	Plan - 2024	Plan - 2025
<u>Ablieferungen an die Stadt</u>			<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Gewinn			0	0	0
Konzessionsabgabe			919	920	920
			Ist - 2023	Plan - 2024	Plan - 2025
<u>Zuführung</u>			<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verlustausgleich ETMG			-	516	-
Planmäßiger Verbrauch			39	39	39
Stammkapital LTO					

Durch die Beteiligung der Stadtwerke Eckernförde GmbH an der BEV und den Stadtwerken SH entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Der Jahresabschluss 2023 sowie der Wirtschaftsplan 2025 der ETMG liegen noch nicht vor.

## 19. Haushalt 2025

### 19.1 Rahmenbedingungen

Die Grunddaten für die kommunale Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2025 und für die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 hat das Innenministerium mit Haushaltserlass vom 26. September 2024 vorgegeben.

Vom 14. bis 16. Mai 2024 hat die 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2028.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde.

Die gesamtwirtschaftliche Situation stabilisiert sich nach Auffassung der Bundesregierung in mehrfacher Hinsicht. In diesem Jahr ist eine Bodenbildung erreicht; die Stimmungslage stabilisiert sich bei Unternehmen und Konsumenten, die Inflationsrate nähert sich weiter der Zielmarke von 2 % an. Es liegt im Jahr 2024 weiterhin eine Unterauslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials vor. Annahmegemäß wird sich die tatsächliche Wirtschaftsleistung in den kommenden Jahren zügig dem langsam wachsenden Produktionspotential annähern. Realwirtschaftlich wird nach einem Rückgang des BIP um -0,3 % im Jahr 2023 mit einem sehr geringen Wachstum von 0,3 % gerechnet. Für die Folgejahre ab 2025 werden Wachstumsraten von durchschnittlich 1,0% erwartet. Der BIP-Deflator (also der „Preisanstieg“ für das BIP) liegt nach dramatischen 6,6 % im Jahr 2023 bei 2,8 % im Jahr 2024 und ungefähr 2,0 % in den Folgejahren.

Die zentralen Fragen, die die Prognose beantworten muss, haben sich verschoben. In den letzten beiden Jahren stand im Mittelpunkt der Überlegungen, wann und wie die Realwirtschaft nach dem weitgehend auf das Jahr 2022 beschränkten Energiepreisschock wieder Tritt fassen wird; insbesondere die Entwicklung der inländischen Konsumnachfrage. Zweitens musste die Prognose Aussagen zum weiteren Inflationsverlauf treffen, der „Verarbeitung“ des Energiepreisschocks auf den Märkten bzw. entlang der Produktionsketten.

Während die Frage nach dem Inflationsverlauf mittlerweile als geklärt angesehen werden kann, verschärft sich die Frage nach der Überwindung der Konjunktur- und Wachstumsschwäche. Insbesondere ist bedenkenswert, dass sich die bisherigen Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Belebung wiederholt nicht realisiert haben und der erwartete Startpunkt einer wirtschaftlichen Erholung wiederholt nach hinten geschoben wird. Zur Illustration: Im Mai 2023 wurde für das Jahr 2023 ein reales BIP-Wachstum von 0,4 % erwartet, für das Folgejahr ein BIP-Wachstum von 1,6 %. Das gleiche Bild, nur um ein

Jahr zeitversetzt, zeigt sich im Mai 2024. Im Mai 2024 wird für das Jahr 2024 ein reales BIP-Wachstum von 0,3 % erwartet, für das Folgejahr ein BIP-Wachstum von 1,0 %. Im aktuellen Jahr muss die Prognose daher nicht nur die Frage beantworten, wann mit dem Aufschwung zu rechnen ist. Vielmehr muss die Prognose angesichts der Fehleinschätzungen der letzten Prognosen auch die Frage beantworten, warum der Aufschwung anders als erwartet bislang nicht eingetreten ist. Hierbei ist festzuhalten, dass diese Problemstellung nicht nur die Prognose der Bundesregierung betrifft. Sämtliche verfügbaren Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stehen vor der gleichen Herausforderung, sei es die Bundesbank-Prognose, die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute oder die OECD-Projektion.

Letztlich bestehen zwei Erklärungsansätze für die Fehleinschätzungen der vergangenen Prognosen. Die Erklärungsansätze schließen einander nicht aus. Um die Erklärungsansätze verstehen zu können, ist es wichtig, das Grundprinzip der Konjunktur- und Wachstumsschätzung zu kennen. Die Konjunktur- und Wachstumsschätzung verwendet als zentrale Größe das sogenannte Produktionspotenzial. Das Produktionspotenzial beschreibt die bei einer Normalauslastung der Produktionsfaktoren produzierte Menge an Gütern und Dienstleistungen. Das Produktionspotenzial kann nur geschätzt werden und ist nicht direkt beobachtbar. Als zweite zentrale Größe verwenden die Konjunktur- und Wachstumsprognosen den Auslastungsgrad; also die tatsächliche Unter- oder Überauslastung des Produktionspotenzials. Annahmegemäß nähert sich der Auslastungsgrad im Laufe der mittelfristigen Prognosezeitraums der Normalauslastung an.

Der erste Erklärungsansatz geht davon aus, dass als Folge von Sonderfaktoren der Anpassungsprozess von der tatsächlichen Unterauslastung hin zur Normalauslastung gestört ist und diese Störung nicht richtig erkannt wurde. Als Sonderfaktoren sind die verschiedenen Unsicherheiten bei Unternehmen und Konsumenten zu nennen, u. a. die dynamische Entwicklung bei Zinsen und Inflation (die auch erst seit kurzem als gut prognostizierbar angesehen wird) und die unklare Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Transformation zur CO<sub>2</sub>-freien Wirtschaft. Weil ein beständiger Rückgang dieser Unsicherheiten zu erwarten ist, ist eine wirtschaftliche Belebung nur noch eine Frage der Zeit, aber auf jeden Fall zu erwarten.

Der zweite Erklärungsmöglichkeit bezieht sich auf eine mögliche Fehlschätzung des Produktionspotenzials. Falls das Produktionspotenzial überschätzt wird, liegt aktuell eine geringere Unterauslastung vor als unterstellt. Dementsprechend sind dann auch keine oder nur geringe Wachstumseffekte aufgrund einer Annäherung an die Normalauslastung zu erwarten. Zur Möglichkeit einer Fehlschätzung des Produktionspotenzials schreiben die führenden Wirtschaftsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose: „Hierbei besteht eine erhebliche Schätzunsicherheit. Insbesondere kann das zugrundeliegende

Verfahren strukturelle Brüche hinsichtlich der Marktfähigkeit bestehender Produktionsstrukturen nur verzögert erkennen.“ Derzeit muss also offen bleiben, ob das Produktionspotenzial überschätzt wird oder nicht.

Ergänzend muss festgehalten werden, dass auch unabhängig von konjunkturellen Fragen die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft seit Jahren unbefriedigend niedrig sind und weiterhin abnehmen. Die missliche konjunkturelle Lage darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die strukturelle Lage unbefriedigend ist. Ab dem Jahr 2026 sind zudem aufgrund der demographischen Entwicklung weitere wachstumsdämpfende Effekte zu erwarten.

Positiv zu vermerken ist, dass die Europäische Zentralbank die Inflation erfolgreich bekämpft hat.

### **Zum Ergebnis der Steuerschätzung**

Die Ergebnisse für Bund, Länder und Kommunen stellen sich wie folgt dar:

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden steigen voraussichtlich im Jahr 2024 um 2,8 % auf 145,8 Mrd. Euro (Herbst-Steuerschätzung: Anstieg um 4,8 % auf 145,9 Mrd. Euro), im Jahr 2025 um 4,7 % (Herbst-Steuerschätzung: 6,0 %) und im Jahr 2026 um 4,5 % (Herbst-Steuerschätzung: 4,4 %). In den Folgejahren sinkt das Steuerwachstum von 4,0 % auf 3,6 %.

Im Vergleich zur Schätzung aus dem Herbst 2023 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2024 für die Städte und Gemeinden trotz abgesenkter Wachstumsraten im Jahr 2024 auf dem nahezu gleichen Niveau; in den beiden darauffolgenden Jahren liegen sie jeweils ca. 2 Mrd. Euro niedriger als bislang prognostiziert. Für den Bund und die Länder sind im Vergleich zur letzten Steuerschätzung deutlich geringere Einnahmen zu erwarten.

Das ernüchternde Ergebnis dieser Steuerschätzung ist die direkte Folge des enttäuschenden Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Risiken, die in der zugrunde gelegten Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung enthalten sind, werden ausführlich in diesem Rundschreiben diskutiert.

Für das Verständnis dieser Ergebnisse im Vergleich zur Prognose vom Herbst 2023 sind zwei Punkte von zentraler Bedeutung: Die noch im Herbst 2023 für das Jahr 2024 erhoffte wirtschaftliche Erholung tritt in diesem Jahr nicht ein. Die Auswirkungen der gestiegenen Zinsen auf das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wurden im Herbst 2024 massiv unterschätzt. Speziell für die Städte und Gemeinden ist zudem relevant, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2023 deutlich besser

verlief als erwartet. Auch wenn dies zu einem großen Teil auf Einmaleffekten beruhte, hat dies dennoch aufkommensstützende Wirkungen für das Jahr 2024.

### **Land Schleswig-Holstein**

Am 27. Mai hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben.

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Für das Jahr 2024 wird ein Aufkommen von rd. 12,8 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegen über dem Ist 2023 um rd. 471 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies jedoch ein Rückgang der Einnahmen um rd. 175 Mio. Euro. Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung um rd. 284 Mio. in 2025, rd. 254 Mio. Euro in 2026, rd. 194 Mio. Euro in 2027 und rd. 198 Mio. Euro in 2028 zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2028 dann bei rd. 15,0 Mrd. Euro liegen.

### **Auswirkungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein**

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln.

Für das Jahr 2024 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,8 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2023 um rd. 160 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies jedoch ein Rückgang um rd. 106 Mio. Euro

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung um rd. 200 Mio. Euro in 2025, rd. 116 Mio. Euro in 2026, rd. 75 Mio. Euro in 2027 und rd. 60 Mio. Euro in 2028 zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2028 bei rd. 8,1 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2024 ein Aufkommen von rd. 4,6 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2023 soll es damit um rd. 123 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 16 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2025 um rd. 72 Mio. Euro, in 2026 um rd. 73 Mio. Euro, in 2027 um rd. 43 Mio. Euro und in 2028 um rd. 27 Mio. Euro.

**Fazit des Städteverbandes Schleswig-Holstein:**

„Somit bleibt es angesichts stark steigender Ausgaben (inflationbedingte Mehrausgaben, Tarifabschlüsse, Sozialausgaben, Flüchtlingskosten usw.) bei sinkenden Einnahmeprognosen notwendig, dass Bund und Länder die Kommunen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite entlasten.“

## 19.2 Haushaltslage 2025

### Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben) können 2025 mit 9.021.600 Euro (5.682.500 Euro und 3.339.100 Euro) erwartet werden. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2024 (9.435.900 Euro) bedeutet dies eine Verschlechterung um 414.300 Euro.

Der städtische Anteil am Einkommensteueraufkommen wird mit 13.143.100 Euro erwartet. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz aus dem 2. Nachtragshaushalt 2024 (12.207.400 Euro) ein Plus von 935.700 Euro. Gegenüber dem Jahresergebnis 2023 (11.097.967 Euro) ist der Wert für 2025 eine Verbesserung von 2.045.133 Euro.

Bereits im 2. Nachtrag 2024 wurde das Haushaltssoll des Gewerbesteueraufkommens von 9,7 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro heraufgesetzt. Die derzeitige Einnahmentwicklung im auslaufenden Haushaltsjahr lässt für 2025 eine geringe Verschlechterung erwarten. Gerechnet wird mit 10,2 Mio. Euro.

Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage reduziert sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt von 993.300 Euro um 28.300 Euro auf 965.000 Euro.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft kommt es trotz der geringeren Schlüsselzuweisungen insgesamt zu einer Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Insgesamt schlägt die Kreisumlage auf Basis eines Umlagesatzes von 27% nun mit 8.880.800 Euro zu Buche und liegt um 581.600 Euro höher als im 2. Nachtrag 2024 (8.299.200 Euro). Die Veränderung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt be- bzw. entlastet den Haushalt der Stadt Eckernförde somit um rd. 328.900 Euro.

Für das Produkt 6.1.1.010 *Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen*, insgesamt ist festzustellen, dass 2025 im Saldo der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (2. Nachtrag) eine Ergebnisverschlechterung um 240.600 Euro eingetreten ist. Gegenüber dem Jahresabschluss 2023 ist eine Verbesserung von 2.008.494 Euro zu verzeichnen.

### Kassenkredite

Kassenkredite dienen der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Der Höchstbetrag des Kassenkredits bleibt unverändert bei 2,5 Mio. Euro.

## **Finanzwirtschaftliche Eckwerte**

Der Gesamtergebnisplan 2025 weist

einen Gesamtbetrag der Erträge von	66.830.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	69.254.100 EUR
einen Jahresfehlbetrag von	2.423.300 EUR

aus.

Der Jahresfehlbetrag wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung gedeckt (fiktiver Haushaltsausgleich).

Den Ergebnisplan 2025 belasten

- bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuweisungen mit 5.161.000 Euro.

Demgegenüber stehen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 1.819.400 Euro.

Die effektive Belastung (Nettoabschreibungsaufwand) beträgt damit 3.341.600 Euro, hinzukommen

- nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Rückstellungen mit 335.000 Euro.

Da die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit als Ein- und Auszahlungen nur im Finanzhaushalt abgebildet werden, genügt es nicht, sich nur auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu konzentrieren. Daneben muss gleichwertig auf die Entwicklung der Zahlungsfähigkeit geachtet werden.

Der Finanzplan 2025 weist folgende Beträge aus:

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	64.004.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	63.511.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	28.989.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	30.738.900 EUR

Neben dem Ergebnisplan soll auch der Finanzplan ausgeglichen sein, um die Investitionsauszahlungen zu finanzieren.

Der maximal zulässige Betrag für die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung errechnet sich anhand des Finanzplans wie folgt:

Kreditobergrenze (= Saldo Investitionstätigkeit)	26.760.400	Euro
abzgl. Positiver Differenz		
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	492.800	Euro
<i>abzgl. Ordentliche Tilgung</i>	1.749.000	Euro
<b>Kreditermächtigung</b>	<b>26.760.400</b>	<b>Euro</b>

Die Stadt Eckernförde kann somit aus eigener Kraft keine Investitionen tätigen, sondern muss bereits für die Tilgung auf liquide Mittel aus Vorjahren in Höhe von 1.256.200 Euro zurückgreifen (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Tilgung = 492.800 Euro – 1.749.000 Euro). Für die Investitionen besteht ein Kreditbedarf in Höhe von 26.760.400 Euro.

Bei Kreditaufnahmen ist grundsätzlich zu beachten, dass jeder neu aufgenommene Kredit für Investitionsauszahlungen für die Dauer seiner Laufzeit durch die Zinsaufwendungen das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt belastet und durch die Tilgungszahlungen die liquiden Mittel im Finanzhaushalt schmälert.

### **Verschuldung und Schuldendienst**

Zum 31.12.2024 beträgt der Schuldenstand gemäß der Planung des 2. Nachtrags- haushalts 2024 voraussichtlich 23.953.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 26.760.400 Euro geplant.

Der Schuldenstand wird per 31.12.2025 nach Abzug der zu leistenden Tilgung in Höhe von 1.749.000 Euro dann 48.964.400 Euro betragen.

2025 ist der Schuldendienst in Höhe von insgesamt 2.775.600 Euro verplant; 1.026.600 Euro entfallen auf Zinsen, 1.749.000 Euro auf Tilgung. Die Tilgung macht somit 63,5 % des Schuldendienstes aus.

Nach dem Schuldenstand vom 31.12.2024 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.108 Euro; Ende 2025 wird sie voraussichtlich auf 2.059 Euro pro Kopf steigen. Damit die Werte vergleichbar sind, wird für beide Jahre eine Einwohnerzahl von 21.620 (Stand 31.12.2023 ohne die Fortschreibung aus dem Zensus 2022) unterstellt.

In den Folgejahren wird die Stadt Eckernförde weitere erhebliche Investitionen tätigen und somit neue Werte schaffen. Diese Investitionen können nicht vollständig aus eigenen finanziellen Mitteln geleistet werden. Somit ist auch für die Haushaltsjahre 2026-2028 eine Kreditaufnahme erforderlich.

### **Personalaufwand**

Im Gesamtergebnisplan (Zeile 11) sind die Personalaufwendungen mit 21.064.000 Euro berücksichtigt. Davon sind 20.729.000 Euro Personalaufwand, der zahlungswirksam wird; der Differenzbetrag von 335.000 Euro ist nicht zahlungswirksamer Aufwand in Form von Zuführungen an Rückstellungen.

Die Versorgungsaufwendungen in Zeile 12 (17.100 Euro) gehören zum zahlungswirksamen Personalaufwand. Ferner ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) zahlungswirksamer Personalaufwand für Personalnebenausgaben (14.700 Euro) und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (146.600 Euro) mit insgesamt 161.300 Euro enthalten.

Insgesamt beträgt der verplante **zahlungswirksame** Personalaufwand 2025 20.901.800 Euro.

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

Personalaufwand			
Rechnungsergebnis 2023 EUR	Haushaltssoll 2024 EUR	Haushaltssoll 2025 EUR	Haushaltssoll 2026 EUR
18.316.708	19.729.600	21.064.000	21.168.500

<b>Personalaufwandsquote nach Gesamtaufwendungen</b>										
Formel										
<u>gesamte Personalaufwendungen</u>			x100							
Gesamtaufwendungen										
									Planwert	Planwert
Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Quote	31,69	31,85	32,72	32,37	34,02	30,85	29,58	28,66	29,66	30,94
Personal- aufwendungen	13.013.492	13.838.863	15.224.116	14.847.452	15.879.706	16.165.816	16.484.802	18.316.708	19.729.600	21.064.000
Gesamt- aufwendungen	41.067.560	43.445.371	46.525.893	45.873.240	46.682.350	52.393.991	55.723.396	63.909.174	66.528.700	68.081.500
Anzahl Stellen	207,24	210,18	209,68	213,66	220,73	231,16	231,86	250,45	260,88	263,18
<b>Personalaufwandsquote nach Gesamterträgen</b>										
Formel										
<u>gesamte Personalaufwendungen</u>			x100							
Gesamterträge										
									Planwert	Planwert
Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Quote	30,79	29,79	31,71	29,55	32,76	27,81	24,93	26,63	29,45	31,54
Personal- aufwendungen	13.013.492,39	13.838.863,33	15.224.116,47	14.847.451,79	15.879.705,78	16.165.816,00	16.484.801,65	18.316.708,26	19.729.600,00	21.064.000,00
Gesamterträge	42.272.177,14	46.449.155,92	48.007.090,74	50.247.149,03	48.467.464,02	58.137.311,62	66.125.064,32	68.773.672,86	66.991.400,00	66.784.500,00
Anzahl Stellen	207,24	210,18	209,68	213,66	220,73	231,16	231,86	250,45	260,88	263,18

**19.3 Übersicht über im Haushaltsjahr erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über 25.000 Euro gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 28.06.2011) sowie die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO**

Nr.	Produkt	Konto	Investitionsmaßnahme	Investitionskosten	Folgekosten	Abschreibungen	Zuständiger Fachaus-schuss
166	1.2.6.010	0700043	Erwerb Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	700.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	46.700 €	HaWiFi
167	1.2.6.010	0700046	Erwerb Rüstwagen (RW)	525.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	35.000 €	HaWiFi
218	1.2.6.010	0700060	Erwerb Einsatzstellenhygienefahrzeug	300.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	20.000 €	HaWiFi
136	2.1.1.020	0951073	RVS / Neubau Windfang	260.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.500 €	JKBS
217	2.1.1.060	0951103	Erneuerung Hauptverteilung	185.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	12.400 €	JKBS
189	2.1.7.010	0951025	Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd	4.154.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	52.000 €	JKBS
190	2.1.8.010	0951021	Erneuerung Einzelraumregelung PUS	50.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.400 €	JKBS
191	2.1.8.020.1	0951063	Sanierung Sporthalle Gudewerdt Gemeinschaftsschule	5.800.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	72.500 €	JKBS
195	3.6.6.010	0951096	Das Haus / Brandschutzsanierung	439.400 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	11.000 €	JKBS
124	4.2.4.010	0952081	Erneuerungsmaßnahmen Skaterpark	2.202.700 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	55.100 €	JKBS
204	5.3.8.020	0700028	Erwerb eines Transportfahrzeuges	85.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.700 €	BA

7	5.3.8.020	0951034	Klärwerk - Neubau Betriebsgebäude	300.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.500 €	UA
143	5.3.8.020	0952103	Klärwerk - Sanierung der alten Belebungsbecken	1.800.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	51.500 €	UA
205	5.3.8.020	0952161	Klärwerk - Erneuerung Schaltanlagen	400.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	11.500 €	UA
219	5.3.8.020	0952162	Pumpwerk Letzte Pappel - Notstromversorgung	100.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	10.000 €	UA
220	5.3.8.020	0952173	Klärwerk Erneuerung Steuerungen (SPS)	97.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.500 €	UA
206	5.3.8.030	0952150	Bau eines Regenklärbeckens Preußerkaserne/Windebyer Noor	1.783.500 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	35.700 €	UA
98	5.4.1.010	0952041	Ausbau Jungfernstieg vom Bredenbecksgang bis Hafengang	60.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.500 €	BA
127	5.4.1.010	0952044	Ausbau Karl-Samwer-Ring	400.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	11.500 €	BA
135	5.4.1.010	0952097	Vollausbau Gorch-Fock-Straße (Straße)	70.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	17.400 €	BA
177	5.4.1.010	0952105	Vollausbau Holweg (Straße)	148.500	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.300 €	BA
178	5.4.1.010	0952106	Erneuerung Bürgermeister-Heldmann-Straße und Holweg Süd	80.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.700 €	BA
203	5.4.1.010	0952157	Ausbau Jungfernstieg	1.080.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	30.900 €	BA
208	5.4.1.010	0952163	Neubau von Bushaltestellen	100.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.000 €	BA

210	5.4.1.010	0952165	Vollausbau Brookhörn und Eichkamp	30.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	800 €	BA
211	5.4.1.010	0952166	Vollausbau Siemensstraße	35.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	900 €	BA
221	5.4.1.010	0952170	Straßenbau Schulweg westl. der Bahn	43.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.100 €	BA
201	5.4.5.010	0700019	Erwerb einer Straßenkehrmaschine	400.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	50.000 €	BA
184	5.4.6.010	0951095	Fahrradabstellanlagen am Bahnhof	160.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.000 €	BA
212	5.5.2.020	0952167	Küstenhochwasserschutz	260.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.500 €	BA
213	5.5.2.020	0952168	Sanierung / Neubau Holzbrücke	60.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.500 €	BA
179	5.7.3.010	0700008	Erwerb Kommunalschlepper	100.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	12.500 €	BA
215	5.7.3.010	0700034	Erwerb eines Kontrollfahrzeuges	40.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.700 €	BA
165	5.7.3.010	0951083	Neubau von Betriebshallen	2.137.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	26.800 €	BA
92	5.7.3.030	0951050	Umbaumaßnahmen Stadthalle	100.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.500 €	BA

## 19.4 Mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Daten zugrunde, welche die Innenministerin mit Haushaltserlass vom 26.09.2024 als Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 zur Anwendung empfohlen hat.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist gemäß Erlass mit einer Steigerung von 5% im Jahr 2026, 5% im Jahr 2027 und 4% im Jahr 2028 in den Planungen zu berücksichtigen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit einer Steigerung von 2% in 2026, 2% in 2027 und 2% in 2028 kalkuliert.

Für die Kreisumlage ist im Finanzplanungszeitraum der Hebesatz von 27 v. H. zur Anwendung gebracht.

Die mittelfristige Planung prognostiziert nachstehende Jahresergebnisse im Ergebnisplan; sie können durch eine Nutzung der Ausgleichsrücklage auf Null reduziert werden.

2026	2027	2028
- 1.303.000 Euro	- 930.000 Euro	- 862.700 €

Nach den Finanzplänen der Jahre 2026 - 2028 ist folgende Investitionstätigkeit zu erwarten:

2026	2027	2028
16.243.600 Euro	28.137.700 Euro	30.042.900 Euro

In den Finanzplanungsjahren 2026 und 2028 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit geringer als der für Investitionen zu leistende Auszahlungsbetrag.

Dadurch wird ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen, und es besteht die Erfordernis zur Kreditaufnahme für Investitionen.

Zu beachten ist, dass in der Finanzplanung 2026 – 2028 der aus aktueller Sicht vorhandene Investitionsbedarf angezeigt wird. Hierdurch wird im doppelischen Rechnungswesen frühzeitig auf potentielle Finanzierungsengpässe bei dem gewählten Investitionsvolumen hingewiesen.

## 19.5 Erläuterung der im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 vorgesehenen Investitionen

<b>Produktkonto</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>
<b>1.2.6.010.0700024</b>	<b>Feuerwehr – Erwerb Löschgruppenfahrzeug (LF 20)</b>
	Maßnahme Nr.: 61 Für 2028 ist die Ersatzbeschaffung des LF 20 vorgesehen. Es sind 750.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
<b>1.2.6.010.0700025</b>	<b>Feuerwehr – Erwerb Hubrettungsfahrzeug</b>
	Maßnahme Nr.: 55 Für 2026 ist der Erwerb eines neuen Hubrettungsfahrzeugs vorgesehen. Für den Neuerwerb sind 900.000 Euro vorgesehen. Im Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 in Höhe von 900.000 Euro zur Umsetzung bereitgestellt.
<b>1.2.6.010.0700028</b>	<b>Feuerwehr – Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)</b>
	Maßnahme Nr.: 64 Für 2026 ist der Erwerb eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) vorgesehen, da beim bisherigen Wagen (Baujahr 2005) nach dann 21 Jahren regelmäßiger Nutzung altersbedingt die Reparaturanfälligkeit zunimmt. Diese wird immer kostenintensiver bzw. unwirtschaftlicher. Für den Ersatz sind 90.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Im Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 in Höhe von 90.000 Euro zur Umsetzung bereitgestellt.
<b>1.2.6.010.0700035</b>	<b>Feuerwehr – Erwerb Einsatzleitwagen (ELW 1)</b>
	Maßnahme Nr.: 222 Für 2027 ist der Erwerb eines neuen Einsatzleitwagens vorgesehen, da beim bisherigen Wagen nach dann 18 Jahren regelmäßiger Nutzung altersbedingt die Reparaturanfälligkeit zunimmt. Diese wird immer kostenintensiver bzw. unwirtschaftlicher. Für den Ersatz sind 450.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

### **1.2.6.010.0951091    Feuerwehr – Sirenenwarnsystem**

Maßnahme Nr.: 186

Für die Anschaffung eines Sirenenwarnsystem für das Stadtgebiet ist eine umfangreiche Planung notwendig. Für die Planung sind 50.000 € im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

### **2.1.7.10.0951025                    Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd**

Maßnahme Nr.: 189

Für den Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd wurde nach dem Beschluss im Juli 2024 ein Kostenrahmen in Höhe von 87.500.000 Euro zu Grunde gelegt. Dieser Betrag ist nach einer Vorplanung (Leistungsphase 3) in den nächsten Jahren in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen. Weiterhin wurde für die Maßnahme die Beauftragung eines Projektsteuerers zur Koordination der Gesamtmaßnahme beschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich zusätzlich auf 1.428.000 Euro.

Aktuell sind folgende Auszahlungszeitpunkte vorgesehen:

Plan 2026:	=	5.480.000 Euro
Plan 2027:	=	22.725.000 Euro
Plan 2028:	=	27.362.000 Euro

### **2.1.8.020.1.0951063                    Sanierung Sporthalle Gudewerdt Gemeinschaftsschule**

Maßnahme Nr.: 191

Die Sporthalle der Gudewerdt Gemeinschaftsschule wird in den Jahren 2022-2026 umfassend erneuert und energetisch auf optimalen Stand gebracht. Gemäß dem Projektablaufplan werden folgende finanzielle Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt:

Ist 2022	=	173.500 Euro
Plan 2023	=	283.000 Euro
Plan 2024	=	827.700 Euro
Plan 2025	=	5.800.000 Euro
Plan 2026	=	1.880.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung in 2025
Gesamtkosten	=	8.964.200 Euro

### **2.5.2.010.0951077      Weiterentwicklung der Magazinräume Museum**

Maßnahme Nr.: 223

Die vorhandenen Ausstellungs- und Lagerkapazitäten sind seit langer Zeit ausgeschöpft. Es gilt somit, Erweiterungsmöglichkeiten durch bauliche Maßnahmen unter Beachtung der brand- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben ermitteln zu lassen. Hierfür werden in 2028 zunächst 30.000 € Planungskosten bereitgestellt.

### **5.3.8.020.0700028      Erwerb eines Transportfahrzeuges**

Maßnahme Nr.: 204

Für 2026 ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für das Klärwerk vorgesehen. Es sind 40.000 Euro für ein Elektrofahrzeug zur Verfügung zu stellen.

### **5.3.8.020.0951034      Klärwerk – Neubau Betriebsgebäude**

Maßnahme Nr.: 7

Aufgrund bestehender Forderungen der Unfallkasse Nord wird mit der Planung für den Neubau eines Betriebs-/Sozialgebäudes im Jahr 2023 begonnen. Die Umsetzung des Neubaus kann erst nach Fertigstellung der Sanierung der Belebungsbecken sowie den Abbruch der alten Denitrifikationsbecken erfolgen (vorrausichtlich Mitte 2025). Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung auf 2.600.000 Euro. Die Baukosten betragen 2.120.000 Euro und die Planungskosten 480.000 Euro.

Gemäß dem Projektablaufplan werden folgende finanzielle Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt:

Plan 2023	=	170.000 Euro
Plan 2024	=	88.000 Euro
Plan 2025	=	300.000 Euro
Plan 2026	=	1.600.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung in 2025
Plan 2027	=	442.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung in 2025
Gesamtkosten	=	2.600.000 Euro

### **5.3.8.020.0952103      Klärwerk – Sanierung der alten Belebungsbecken**

Maßnahme Nr.: 143

Die Baukosten für die erforderliche Sanierung der Belebungsbecken reduzieren sich nach dem Submissionsergebnis von ursprünglich 3.000.000 Euro auf 2.600.000 Euro. Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

bisher bereitgestellte	
Mittel	= 552.000 Euro
Plan 2025	= 1.800.000 Euro
Plan 2026	= 248.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung in 2024
Gesamtkosten	= 2.600.000 Euro

#### **5.3.8.020.0952161 Klärwerk - Erneuerung Schaltanlagen**

Maßnahme Nr.: 205

Die vorhandenen Anlagenteile der Schaltanlage des Klärwerks sind mittlerweile über 30 Jahre alt und es gibt für einige der verbauten Komponenten keine Ersatzteile mehr. Die Störanfälligkeit dieser Anlagenteile hat sich in letzter Zeit stark erhöht und so ist es unumgänglich, die betroffenen Schaltanlagen komplett zu erneuern.

Gemäß dem Projektablaufplan werden folgende finanzielle Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt:

Plan 2024	=	85.000 Euro
Plan 2025	=	400.000 Euro
Plan 2026	=	600.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung in 2025

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.085.000 Euro sind grob überschlagen, die Leistungsphase 3 ist noch nicht erreicht.

#### **5.3.8.020.0952162 Pumpwerk Letzte Pappel - Notstromversorgung**

Maßnahme Nr.: 219

Im Zuge der kontinuierlichen Unterhaltung und Erweiterung der abwassertechnischen Anlagen soll das Hauptpumpwerk Letzte Pappel eine neue Notstromanlage erhalten. Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

Plan 2024	=	20.000 Euro
Plan 2025	=	100.000 Euro
Plan 2026	=	195.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung in 2025

Die Gesamtkosten in Höhe von 315.000 Euro sind grob überschlagen, die Leistungsphase 3 ist noch nicht erreicht.

#### **5.3.8.030.0952016 Tiefbau - Ausbau Gothaer Straße (Regenwasser)**

Maßnahme Nr.: 224

Für die Sanierung von zwei Haltungen in der Gothaer Straße sind im Haushaltsjahr 2028 Baukosten in Höhe von 68.200 € bereitzustellen.

#### **5.3.8.030.0952019 Tiefbau - Ausbau Reußstraße (Regenwasser)**

Maßnahme Nr.: 225

Für die Sanierung von drei Haltungen und zwei Schächten in der Reußstraße sind im Haushaltsjahr 2026 Planungskosten in Höhe von 17.200 Euro und im Haushaltsjahr 2027 Baukosten in Höhe von 85.900 Euro einzustellen.

#### **5.3.8.030.0952022 Tiefbau - Ausbau Zingel (Regenwasser)**

Maßnahme Nr.: 226

Für die Sanierung von zwei Haltungen und einem Schacht in der Zingel-Straße sind im Haushaltsjahr 2028 Baukosten in Höhe von 45.300 Euro einzustellen.

#### **5.3.8.030.0952174 Bau eines Regenspeicherbeckens in der Prinzenstraße**

Maßnahme Nr.: 227

Der Verbindungsweg zwischen Siemensstraße und Prinzenstraße entwässert am tiefsten Punkt in einen Graben am bestehenden Bolzplatz. Derzeit wird der Bolzplatz mehrmals im Jahr überflutet, da das anfallende Niederschlagswasser in dem vorhandenen Graben nur sehr schlecht versickert. Laut Bodengutachten ist der Boden für eine Versickerung nicht geeignet. Hier ist auch im Hinblick auf die Erschließung des Prinzenparks, der öffentlichen Verkehrsfläche und der angrenzenden Bebauung zukünftig eine gesicherte Vorflut zu schaffen. Für die Herstellung eines Zwischenspeichers werden Planungskosten in Höhe von 60.000 Euro und Baukosten in Höhe von 370.000 Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich geschätzt auf 430.000 Euro. Die Planung ist eng mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

Plan 2025	=	20.000 Euro
Plan 2026:	=	40.000 Euro
Plan 2027:	=	370.000 Euro

#### **5.4.1.010.0952017 Ausbau Reußstraße (Straße)**

Maßnahme Nr.: 225

Für den Ausbau der Reußstraße werden im Haushaltsjahr 2026 Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro und im Haushaltsjahr 2027 Baukosten in Höhe von 290.500 Euro erwartet.

**5.4.1.010.0952033      Fahrbahnerneuerung Im Grund**

Maßnahme Nr.: 198

Für die Fahrbahnerneuerung Im Grund werden für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 230.000 Euro bereitgestellt.

**5.4.1.010.0952041      Ausbau Jungfernstieg vom Bredenbecksgang  
bis Hafengang**

Maßnahme Nr.: 98

Der Ausbau des Jungfernstiegs im Abschnitt Bredenbecksgang bis Hafengang soll im Jahr 2026 umgesetzt werden. Hierfür werden Baukosten in Höhe von 468.000 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2025 fallen Planungskosten in Höhe von 60.000 Euro an.

**5.4.1.010.0952045      Umbau Knotenpunkt Prinzenstr. / Bundeswehrstr./ L 26**

Maßnahme Nr.: 99

Nach Abschluss des vierspurigen Ausbaus der B76 soll der Knotenpunkt Prinzenstraße / Bundeswehrstraße / L 26 umgebaut werden. Im Jahr 2026 sind hierfür 460.000 Euro verplant.

**5.4.1.010.0952047      Fahrbahnerneuerung Stolberggring**

Maßnahme Nr.: 228

Die Fahrbahnerneuerung Stolberggring ist für 2027 geplant. Hierfür sind 360.000 Euro bereitzustellen. Im Jahr 2026 erfolgt die Planung mit 25.000 Euro.

**5.4.1.010.0952048      Umbau Lornsenplatz zur Verkehrsberuhigung der  
Reeperbahn**

Maßnahme Nr.: 72

Der Umbau des Lornsenplatzes zur Verkehrsberuhigung der Reeperbahn ist für 2027 geplant. Hierfür sind 344.000 Euro bereitzustellen. Im Jahr 2026 erfolgt die Planung mit 40.000 Euro.

**5.4.1.010.0952091      Fahrbahnerneuerung Teilstück Lütthörn**

Maßnahme Nr.: 199

Für die Fahrbahnerneuerung Lütthörn werden für das Jahr 2027 Mittel in Höhe von 270.000 Euro bereitgestellt. Im Jahr zuvor erfolgt die Planung mit Kosten von 50.000 Euro.

#### **5.4.1.010.0952097      Vollausbau Gorch-Fock-Straße (Straße)**

Maßnahme Nr.: 135

Der Vollausbau der Gorch-Fock-Straße ist für 2026 geplant. Hierfür sind 450.000 Euro bereitzustellen. Im Jahr 2025 erfolgt die Planung mit 70.000 Euro.

#### **5.4.1.010.0952101      Vollausbau Admiral-Scheer-Straße Teilabschnitt Hindenburgstraße bis Lützowweg**

Maßnahme Nr.: 141

Der Vollausbau der Admiral-Scheer-Straße ist für 2027 geplant. Hierfür sind 425.000 Euro bereitzustellen. Im Jahr 2026 erfolgt die Planung mit 55.000 Euro.

#### **5.4.1.010.0952106      Erneuerung Bürgermeister-Heldmann-Straße und Holweg Süd**

Maßnahme Nr.: 178

Für den Vollausbau der Bürgermeister-Heldman-Straße (Teilstück Bürgermeister-Heldman-Straße einschl. Holweg Süd) sind Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2026 sind gemäß Kostenschätzung Baukosten in Höhe von 1.340.000 Euro vorgesehen.

#### **5.4.1.010.0952163      Neubau von Bushaltestellen**

Maßnahme Nr.: 208

Nach dem neuen ÖPNV-Konzept sind neue Bushaltestellen in den Bereichen Vogel-sang, Berliner Straße, Auf der Höhe, Domsland und Schiefkoppel geplant. Diese Bau-maßnahmen sollen in 2025 und 2026 für rd. 200.000 Euro umgesetzt werden. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden jeweils 100.000 Euro bereitgestellt.

#### **5.4.1.010.0952165      Vollausbau Brookhörn und Eichkamp**

Maßnahme Nr.: 210

Für den Vollausbau der Brookhörn und Eichkamp sind Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2026 sind gemäß Kostenschätzung Pla-nungs- und Baukosten in Höhe von 1.150.000 Euro vorgesehen.

#### **5.4.1.010.0952166      Vollausbau Siemensstraße**

Maßnahme Nr.: 211

Für den Vollausbau der Siemensstraße sind Planungskosten in Höhe von 55.000 Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2027 sind gemäß Kostenschätzung Planungs- und Baukosten in Höhe von 1.490.000 Euro vorgesehen.

**5.4.1.010.0952169            Straßenbau Schulweg westl. der Bahn**

Maßnahme Nr.: 221

Für den Straßenbau Schulweg westlich der Bahn sind gemäß Kostenschätzung Planungs- und Baukosten in Höhe von 956.000 Euro für 2028 vorgesehen.

**5.4.1.010.0952169            Straßenbau Domstag**

Maßnahme Nr.: 229

Für den Straßenbau Domstag sind gemäß Kostenschätzung Planungskosten in Höhe von 140.000 Euro für 2026 vorgesehen. Der Bau ist erst nach 2028 (also außerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums) vorgesehen. Überschlägig ist mit Kosten von 4,4 Mio. Euro zurechnen.

**5.4.5.010.0700016            Erwerb einer Kleinkehrmaschine**

Maßnahme Nr.: 170

Im Jahr 2027 ist nach über 10 Jahren Nutzung eine Ersatzbeschaffung für die Kleinkehrmaschine vorgesehen. Hierfür sind 300.000 Euro im Jahr 2027 bereitzustellen.

**5.5.2.020.0952112            Rückflusssicherungsmaßnahmen RW-Ausläufe  
(Küstenhochwasserschutz)**

Maßnahme Nr.: 153

Für die Errichtung von Sicherungsmaßnahmen an Regenwasserausläufen werden für das Jahr 2026 35.000 Euro und für die Jahre 2027-2028 jeweils 45.000 Euro bereitgestellt.

**5.7.3.010.0700009            Baubetriebshof - Erwerb LKW**

Maßnahme Nr.: 168

In 2027 ist ein Pritschenfahrzeug für 85.000 Euro zu ersetzen. Das Fahrzeug wird dann 19 Jahre in intensiver Nutzung gewesen sein. Im Jahr 2028 ist ein LKW-Kipper aufgrund der allgemeinen Verschleißerscheinungen in Höhe von 85.000 Euro zu ersetzen.

**5.7.3.010.0700017            Erwerb von Kleintransportern**

Maßnahme Nr.: 11

Im Jahr 2026 ist nach über 17 Jahren eine Ersatzbeschaffung für ein Kastenfahrzeug vorgesehen. Hierfür sind 75.000 Euro bereitzustellen.

### **5.7.3.010.0700034      Erwerb eines PKW / Kontrollfahrzeugs**

Maßnahme Nr.: 215

Im Jahr 2026 ist nach über 10 Jahren Nutzung eine Ersatzbeschaffung in Höhe von 40.000 Euro notwendig.

### **5.7.3.010.0951107      Umnutzung Alte Salzlagerhalle**

Maßnahme Nr.: 230

Durch den Neubau der Salzlagerhalle auf dem Gelände des Baubetriebshofes wird die alte, in schlechtem Zustand befindliche Salzlagerhalle frei und soll soweit saniert und das Vordach erweitert werden, dass sie als Lagerplatz und Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge genutzt werden kann. Hierfür sind im Jahr 2026 Planungskosten in Höhe von 75.000 Euro vorgesehen.

## 20. Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>3</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>4</sup>	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2021	16.962	12.536	-226	4.652	-	-
2022	11.838	7.499	4.339	-	-	-
2023	17.278	12.164	464	4.650		
2024 <sup>5</sup>	23.498	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr	28.990	-	-	-	-	-
2026	16.244	-	-	-	-	-
2027	28.138	-	-	-	-	-
2028	30.043	-	-	-	-	-

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## **21. Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG**

Der Raumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein stuft die Stadt Eckernförde als Mittelzentrum außerhalb eines Verdichtungsraumes ein. Sie hat danach Aufgaben wahrzunehmen, die über die örtlichen Grenzen hinausgehen. Es sind Aufgaben der Daseinsvorsorge für den zentralörtlichen Verflechtungsbereich zu erfüllen.

Zu den übergemeindlichen Aufgaben gehören u. a. die Funktionen Brandschutz, Volkshochschule, Bücherei, Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, Spiel-, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche Einrichtungen (Stadthalle).

Zum Ausgleich der Mehraufwendungen für das Vorhalten von Einrichtungen für den zentralörtlichen Bereich gewährt das Land Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben. Diese Mittel sind als allgemeine Deckungsmittel mit eingeschränktem Verwendungsbereich anzusehen; sie können sowohl für Investitionen als auch für Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit einer Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 3.339.100 Euro gerechnet.

Die Zuweisung wird zur Deckung des laufenden Zuschussbedarfs und zur Mitfinanzierung von Investitionen im übergemeindlichen Bereich verwendet.

Im Nah- und Mittelbereich leben am 31.12.2023 (Daten vor Zensus) 63.764 Personen, davon 21.620 in Eckernförde. Für den Nah- und Mittelbereich ergibt sich somit eine Interessenquote von 66,09 %.

Von dem ermittelten Finanzbedarf von 6.336.400 Euro (siehe folgende Seite) entfallen auf Leistungen für Bewohner im Nah- und Mittelbereich 4.187.726 Euro, die in Aussicht stehende Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben beträgt 3.339.100 Euro.

Nicht in der obigen Übersicht enthalten ist jedoch das Meerwasserwellenband, dessen Verluste durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH getragen werden.

Folgende Produkte sind den „Einrichtungen für den zentralörtlichen Bereich“ zuzuordnen:

Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf Teilergebnisplan
1.2.6.010	Brandschutz	871.200
2.5.2.010	Museum	245.000
2.5.2.030	Künstlerhaus	37.700
2.5.2.040	OstseeInfo Center (OIC)	78.700
2.7.1.010	Volkshochschule	90.000
2.7.2.010	Öffentliche Büchereien	345.300
2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen	243.500
3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte	95.100
3.6.6.010	Das Haus	507.000
3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei	32.800
3.6.6.030	Kinderspielplätze	114.400
4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung	104.500
4.2.4.010	Eigene Sportstätten	326.400
5.3.8.010	Öffentliche Toiletten	290.200
5.4.1.010	Gemeindestraßen (Pauschalansatz für überörtliche Nutzung i.H.v. 25%)	947.800
5.4.3.010	OD Landesstraßen	33.500
5.4.4.010	OD Bundesstraßen	278.500
5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen	267.800
5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege	282.600
5.7.3.020	Märkte	-6.600
5.7.3.030	Stadthalle	488.800
5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum	150.800
5.7.5.010	Tourismusförderung	511.400
<b>Summe</b>		<b>6.336.400</b>

## **22. Betriebsverluste Meerwasserwellenbad**

Auf Anregung des Landesrechnungshofs werden die Betriebsverluste des Meerwasserwellenbades als Sparte der Stadtwerke Eckernförde GmbH im Vorbericht ausgewiesen:

Mit diesem Jahresfehlbetrag wird letztlich das Jahresergebnis der Stadtwerke durch den Betrieb des Meerwasserwellenbades belastet.

Die Übersicht der Stadtwerke Eckernförde GmbH zu dieser Sparte liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

**Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände**  
(gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO)

			2023	2024	2025
252010.5458000	Museumsverein Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	12.500 €	12.500 €	12.500 €
252030.5458000	Förderkreis Künstlerhaus e. V.	Förderung der laufenden Arbeit	6.000 €	6.000 €	6.000 €
271010.5318010	Volkshochschule Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	53.100 €	53.100 €	53.100 €
271010.5318010	Dansk Skoleforening GmbH	Förderung der lfd. Arbeit der dänischen Abendschule	1.300 €	1.300 €	1.300 €
272010.5318010	Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig	Förderung der lfd. Arbeit der dänischen Bücherei	5.000 €	5.000 €	5.000 €
281010.5318000	Deutsche Privatschule Feldstedt	Förderung des lfd. Schulbetriebes (Patenschaft)	800 €	800 €	800 €
281010.5318000	Heimatgemeinschaft Seestadt Pillau	Förderung des jährlichen Heimattreffens (Patenschaft)	1.200 €	1.200 €	1.200 €
281010.5318000	Tanga Hospital, Artefact GmbH u. a.	humanitäre Projekte in/für Partnerstadt Tanga	7.500 €	7.500 €	7.500 €
281010.5318010	Rendsburger Musikschule	Fahrtkostenzuschuss für Lehrpersonal und laufende Arbeit	750 €	750 €	5.750 €
281010.5318010	Borbyer Gilde	Förderung des traditionellen Gildefestes	1.000 €	1.000 €	1.000 €
281010.5318010	Wilhelm-Lehmann-Gesellschaft	Wilh.-Lehmann-Preis, Wilh.-Lehm.-Tage	2.500 €	800 €	- €
281010.5318010	Natur und Kultur Carlshöhe e.V.	Förderung Sommerausstellung	1.000 €	- €	- €
281010.5318010	Natur und Kultur Carlshöhe e.V.	Förderung Veranstaltung im Rahmen der "Langen Nächte"	- €	- €	- €
281010.5318010	Konzertreihe "Neue Musik Eckernförde"	Förderung Veranstaltung im Rahmen der "Langen Nächte"	- €	- €	- €
281010.5318010	Konzertreihe "Neue Musik Eckernförde"	Förderung von Konzerten	6.000 €	- €	- €
281010.5318010	Provinzlärm e.V.	Förderung Provinzlärm Festival	1.000 €	- €	- €
281010.5318010	Konzertreihe Eckernförde	Förderung von Konzerten	6.600 €	- €	- €
281010.5318010	Eckernförder Beliebung	Förderung des traditionellen Gildefestes	150 €	- €	- €
281010.5318010	Folk Baltica	Förderung von Konzerten	1.000 €	- €	- €
281010.5318010	Eckernförder Bürgerschützengilde	Förderung des traditionellen Gildefestes	900 €	- €	- €
281010.5318010	Dansk Sekretariat	Förderung des Jahrestreffens "Årsmøde"	250 €	- €	- €

281010.5318010	Plattdüütsch Gill Eckernför	Theateraufführung	350 €	- €	- €
281010.5318010	verschiedene Vereine und Verbände	Förderung von Veranstaltungen nach Antragsstellung	- €	- €	28.250 €
281010.5431070	Green Screen e.V.	Förderung des Naturfilmfestivals (Kulturelle Förderung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €
571010.5431100		Förderung des Naturfilmfestivals (Wirtschaftsförderung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €
331010.5458000	Schuldnerberatungsstelle	Förderung der laufenden Arbeit	67.000 €	75.800 €	78.000 €
331010.5318090	Kreisjugendring	Förderung der laufenden Arbeit Jugendferienwerk	3.037 €	7.000 €	7.000 €
331010.5318090	Diakonisches Werk	Förderung der laufenden Arbeit der Bahnhofsmision	1.300 €	1.300 €	1.300 €
331010.5458090	AWO RD-ECK	Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte	24.400 €	53.400 €	24.400 €
331010.5318090	Familienzentrum Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	15.000 €	15.000 €	15.000 €
331010.5318090	Einzelzuschüsse Altenhilfe	Förderung der laufenden Arbeit	4.500 €	4.500 €	4.500 €
331010.5318100	Psychosoziale Beratungsstelle	Förderung der laufenden Arbeit	23.400 €	23.400 €	23.400 €
331010.5318110	!Via - Frauen helfen Frauen	Förderung der laufenden Arbeit	66.500 €	67.600 €	67.600 €
331010.5318120	Begegnungsstätte Brücke RD-ECK	Förderung der laufenden Arbeit	8.700 €	8.700 €	8.700 €
331010.5458150	Kirchenkreis RD-ECK	Streetwork (vertraglicher Zuschuss)	34.771 €	35.500 €	36.200 €
362110.5318010	Parteiliche Jugendorganisationen	Förderung der politischen Jugendbildung	104 €	400 €	400 €
362110.5291000	Kosten für Kinder- und Jugendbeteiligung	projekt-/themenbezog. Beteiligung v. Kindern u. Jugendl.	- €	1.000 €	1.000 €
362210.5318010	Pfadfinder, Kirchengemeinden u. a.	Förderung von Jugendfreizeiten in Deutschland	5.000 €	5.000 €	5.000 €
362310.5318010	Pfadfinder, Kirchengemeinden u. a.	Förderung von Jugendfreizeiten im Ausland	6.000 €	6.000 €	6.000 €
362510.5318010	DLRG Eckernförde	Förderung der laufenden Jugendarbeit	1.800 €	1.800 €	1.800 €
362510.5318010	Aktivgruppe Droge 70	Förderung der Präventionsarbeit an Schulen	2.500 €	2.500 €	2.500 €
362510.5318010	Dansk Fritidshjem	Förderung lfd. Betrieb des dänischen Freizeitheimes	4.500 €	4.500 €	4.500 €

			2023	2024	2025
362510.5318010	DJH Landesverband Nordmark e.V	Übernahme Erbbauzinsen Jugendherberge	1.065 €	1.100 €	1.100 €
362510.5318010	Kirchengemeinde St. Nicolai	Förderung "Carlo-Club" an Gorch-Fock-Schule	23.500 €	25.500 €	26.500 €
362510.5318010	Jugendorganisationen	freie Förderung von Jugendarbeit	- €	700 €	700 €
421010.5318010	Sydslesvigs Danske Ungdomforeninger	Übernahme der Erbbauzinsen IF-Sportanlage	749 €	800 €	800 €
421010.5318010	ESV	Übernahme der Erbbauzinsen Sportanlage	1.090 €	1.100 €	1.100 €
421010.5318010	Tennisclub Blau-Gelb	Übernahme der Erbbauzinsen Tennisplätze	502 €	600 €	600 €
421010.5318010	Tennisclub '78	Übernahme der Erbbauzinsen Tennisplätze	176 €	200 €	200 €
362510.5318010	DLRG Landesverband SH	Übern. Erbbauzinsen Gästehaus Berliner Straße	169 €	200 €	200 €
421010.5318010	IF Eckernförde	Förderung der lfd. Unterhaltung der Sportanlage	1.000 €	1.000 €	1.000 €
421010.5318010	ESV	Förderung der lfd. Unterhaltung der Sportanlage	3.000 €	3.000 €	3.000 €
421010.5318010	Segelclub Eckernförde	traditionelle Förderung der Aalregatta	2.700 €	2.700 €	2.700 €
421010.5318010	Tennisclub Blau-Gelb	Übernahme von 85 % der Tennisplatzgebühren	283 €	300 €	300 €
421010.5318010	Tennisclub '78	Übernahme von 85 % der Tennisplatzgebühren	292 €	300 €	300 €
421010.5318010	EMTV, ESV und andere Sportvereine	freie Sportförderung, lfd. Arbeit v. Sportvereinen	26.000 €	26.400 €	26.400 €
421010.5291050	versch. Sportvereine	Pokalspenden für Sportveranstaltungen, Sportehrenblatt etc.	1.800 €	1.800 €	1.800 €
421010.5318010	SWE (indirekt 4 Schwimmvereine)	Übernahme von 50 % der MWB-Gebühren	23.600 €	23.600 €	23.600 €
			<b>533.337 €</b>	<b>558.602 €</b>	<b>565.950 €</b>

**Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden**  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO)

Verein	Ansatz '24	Ansatz '25
Alte Fischräucherei Eckernförde e. V.	120,00 €	120,00 €
Artothekenverband Schleswig-Holstein e. V.	50,00 €	50,00 €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00 €	55,00 €
Büchereizentrale (Verein) Schleswig-Holstein e. V.	110,00 €	110,00 €
Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" (KfbV)	165,00 €	185,00 €
Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e. V.	80,00 €	140,00 €
Bund deutscher Schiedsmänner und - frauen	450,00 €	342,00 €
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.	100,00 €	100,00 €
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	51,13 €	51,13 €
Deutscher Jugendherbergsverband	200,00 €	200,00 €
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	76,69 €	76,69 €
Die Heimat	50,00 €	60,00 €
Fachverband der Hauptverwaltungsbeamten der Ämter S-H	350,00 €	450,00 €
Fachverband der Kämmerer Schleswig-Holstein e. V.	50,00 €	15,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00 €	80,00 €
Fördergemeinschaft VSVI (Förderung Ingenieure)	70,00 €	35,00 €
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	61,36 €	61,36 €
Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V.	36,00 €	36,00 €
KGSt. (EW x 0,052 €)	1.200,00 €	1.180,00 €
Klimabündnis "Alianza del Clima" e. V.	231,00 €	250,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	2.650,00 €	3.350,00 €
Kreisfeuerwehrverband	898,20 €	1.210,32 €
Kreisverkehrswacht	10,00 €	10,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte SH	130,00 €	175,00 €
LAG Soziokultur (Das Haus)	300,00 €	500,00 €
Landesbetriebssportverband	170,00 €	162,00 €
Landesverband der Standesbeamten/Irmtraut Dahms	180,00 €	150,00 €
Literaturhaus Schleswig-Holstein	255,65 €	255,65 €
Lorenz-von-Stein-Gesellschaft	127,82 €	127,82 €
Museumsverein Eckernförde	100,00 €	100,00 €
RAD.SH	2.000,00 €	2.000,00 €
Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft	60,00 €	60,00 €
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	51,10 €	51,10 €
Schüler helfen Leben e. V.	30,00 €	30,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	51,13 €	51,13 €
Städtebund Schleswig-Holstein (EW x 0,61 €)	20.800,00 €	20.000,00 €
Städtebund Schleswig-Holstein - Umlage Verwaltungsakademie	- €	- €
Behrens und Behrens GmbH - Beitrag Personalmarketing	2.921,20 €	3.927,00 €
Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge	51,13 €	51,13 €
Volkshochschule Eckernförde	51,13 €	53,13 €
Wilhelm-Lehmann-Gesellschaft	150,00 €	150,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>34.573,54 € 36.011,46 €</b>
	<b>Gerundet:</b>	<b>34.600,00 € 36.100,00 €</b>

## 24. Übersicht über die gebildeten Budgets

Unter Bewirtschaftungsregeln des § 6 Haushaltssatzung sind folgende Teilpläne ein Budget:

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
100 - Budget Zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben	1.1.1.010	Gemeindeorgane
	1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte
	1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt
	1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
200 - Budget Kämmerei	1.1.1.040	Finanzverwaltung
	1.1.1.080	Liegenschaftswesen
	2.5.2.040	Ostsee Info Center (OIC)
	3.1.5.140	Bürgerstift
	4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen
	5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West
	5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge
	5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH
	5.4.7.010	Stadtverkehr
	5.5.5.010	Fischereiwirtschaft
	5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr
	5.7.3.030	Stadthalle
	5.7.3.040	Ratskeller
	5.7.3.050	Parkhäuser
	5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum
5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung	
5.7.5.010	Tourismusförderung	
300 - Budget Ordnung und Soziales	1.2.1.010	Wahlen
	1.2.2.010	Ordnungsaufgaben
	1.2.2.020	Personenstandswesen
	1.2.6.010	Brandschutz
	5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen
	3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
	3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber
	3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte
	3.1.5.120	Seniorenbeirat
	3.1.5.130	Nicolaistift
	3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung
	3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose
	3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe
	3.5.1.500	Wohngeld
	3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege
400 - Budget Schulen, Sport, Kultur und Jugend	2.1.1.020	Richard-Vosgerau-Schule
	2.1.1.030	Feste Grundschulzeiten
	2.1.1.040	Sprottenschule
	2.1.1.050	Ganztagsangebote Sprottenschule
	2.1.1.060	Fritz-Reuter-Schule
	2.1.1.070	Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule

	2.1.7.010	Jungmannschule
	2.1.7.020	Ganztagsangebote an Gymnasien
	2.1.8.010	Peter-Ustinov-Schule
	2.1.8.020.1	Gudewerdt Gemeinschaftsschule
	2.1.8.030	Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen
	2.2.1.010	Pestalozzischule
	2.2.1.020	Ganztagsangebote an Sonderschulen
	2.4.1.020	Schülerbeförderung
	2.4.3.010	Schulsozialarbeit
	2.4.3.020	Sonstige schulische Aufgaben
	2.5.2.010	Museum
	2.5.2.020	Archiv
	2.5.2.030	Künstlerhaus
	2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde
	2.7.2.010	Öffentliche Büchereien
	2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen
	3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung
	3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)
	3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit
	3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit
	3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit
	3.6.6.010	Das Haus
	3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei
	3.6.6.030	Kinderspielplätze
	4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung
	4.2.4.010	Eigene Sportstätten
500 - Budget Kindergärten	3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschenwinkel
	3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord
	3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte
	3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd
	3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten
600 - Budget Bauamt	1.1.1.050	Bauverwaltung
	5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung
	5.2.1.010	Bauordnung
	5.3.8.010	Öffentliche Toiletten
	5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung
	5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung
	5.4.1.010	Gemeindestraßen
	5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen
	5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen
	5.4.5.010	Straßenreinigung
	5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze
	5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen
	5.5.1.020	Kleingärten
	5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau
	5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
	5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)
	5.7.3.020	Märkte
700 - Budget Finanzen	6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## 25. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -			
	2026	2027	2028	2029 ff.
1	2	3	4	5
2025	9.962	1.554	603	0
<b>Summe</b>	9.962	1.554	603	0
<b>Nachrichtlich:</b>				
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	15.703	28.113	30.018	-

Produktkonto	Bezeichnung	VE aus	voraussichtlich fällige Auszahlungen in			
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
1.2.6.010.0700025	Erwerb Hubrettungsfahrzeug	900.000 €	900.000 €		- €	- €
1.2.6.010.0700028	Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)	90.000 €	90.000 €	- €	- €	- €
2.1.7.010.0951025	Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd	6.164.000 €	4.448.800 €	1.112.200 €	603.000 €	- €
2.1.8.020.1.0951063	Sanierung Sporthalle Gudewerdt Gemeinschaftsschule	1.880.000 €	1.880.000 €	- €	- €	- €
5.3.8.020.0951034	Klärwerk - Neubau Betriebsgebäude	2.042.000 €	1.600.000 €	442.000 €	- €	- €
5.3.8.020.0952103	Klärwerk - Sanierung der alten Belebungsbecken	248.000 €	248.000 €	- €	- €	- €
5.3.8.020.0952161	Klärwerk - Erneuerung Schaltanlagen	600.000 €	600.000 €	- €	- €	- €
5.3.8.020.0952162	Pumpwerk Letzte Pappel - Notstromversorgung	195.000 €	195.000 €	- €	- €	- €
		12.119.000 €	9.961.800 €	1.554.200 €	603.000 €	- €
						12.119.000 €

## 26. Bilanz des Vorvorjahres

Aktiva (in EUR)			Passiva (in EUR)				
1	2	3 <sup>2</sup>	4 <sup>3</sup>	5	6	7 <sup>2</sup>	8 <sup>3</sup>
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>129.211.094,06 €</b>	<b>133.423.638,85 €</b>	20	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>91.148.504,47 €</b>	<b>95.867.022,01 €</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	200.817,58 €	161.253,60 €	201	1.1 Allgemeine Rücklage	53.392.853,17 €	53.392.853,17 €
02-09	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>114.334.419,24 €</b>	<b>115.601.590,98 €</b>	202	1.2 Sonderrücklage	347.775,98 €	347.775,98 €
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.080.739,08 €	13.507.785,75 €	203	1.3 Ergebnisrücklage	27.296.380,18 €	37.407.875,32 €
021	1.2.1.1 Grünflächen	5.786.710,07 €	5.786.710,07 €	204	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	- €	- €
022	1.2.1.2 Ackerland	1.239.727,85 €	1.239.727,85 €	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.111.495,14 €	4.718.517,54 €
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	366.232,47 €	366.232,47 €	23	<b>2. Sonderposten</b>	<b>32.223.511,34 €</b>	<b>32.068.491,10 €</b>
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.688.068,69 €	6.115.115,36 €	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	9.532.516,45 €	9.172.178,26 €
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.385.378,97 €	45.769.586,91 €	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	19.609.105,97 €	19.596.357,38 €
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.828.167,03 €	2.772.868,09 €	233	2.3 für Beiträge	2.208.719,79 €	2.043.700,33 €
033	1.2.2.2 Schulen	20.124.990,97 €	19.403.833,15 €	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.208.719,79 €	2.043.700,33 €
031	1.2.2.3 Wohnbauten	677.494,52 €	654.963,68 €	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	- €	- €
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	23.754.726,45 €	22.937.921,99 €	234	2.4 für Gebührenaussgleich	170.713,00 €	553.799,00 €
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	42.232.165,88 €	42.710.022,80 €	235	2.5 für Treuhandvermögen	702.456,13 €	702.456,13 €
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.998.131,34 €	5.036.657,78 €	236	2.6 für Dauergrabpflege	- €	- €
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	445.519,13 €	422.744,51 €	239	2.7 Sonstige Sonderposten	- €	- €
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	6.394,56 €	3.763,70 €	25, 26, 27, 28	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>18.637.255,48 €</b>	<b>20.106.220,28 €</b>
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	13.407.194,52 €	12.916.481,14 €	2511	3.1 Pensionsrückstellung	16.188.560,00 €	15.977.672,00 €
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.970.396,13 €	17.965.105,21 €	2512	3.2 Beihilferückstellungen	1.813.118,71 €	1.886.963,06 €
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.404.530,20 €	6.365.270,46 €	281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	98.383,04 €	21.547,32 €
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	- €	- €	261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	- €	- €
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	537.865,95 €	532.020,73 €	262	3.5 Altlastenrückstellung	- €	- €
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.709.035,21 €	5.126.061,47 €	282-	3.6 Steuerrückstellung	- €	- €
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.918.516,24 €	1.675.830,16 €	283	3.7 Verfahrensrückstellung	468.727,90 €	460.037,90 €
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.470.717,91 €	6.280.283,16 €	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	- €	- €
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>14.675.857,24 €</b>	<b>17.660.794,27 €</b>	27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	- €	- €
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.494.523,81 €	16.494.523,81 €	285	3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten	68.465,83 €	1.760.000,00 €
11	1.3.2 Beteiligungen	55.875,62 €	55.875,62 €	289	3.11 Sonstige Rückstellungen	- €	- €
12	1.3.3 Sondervermögen	702.456,13 €	702.456,13 €	3	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.541.425,71 €</b>	<b>9.289.598,51 €</b>
13	1.3.4 Ausleihungen	423.001,68 €	407.938,71 €	30-	4.1 Anleihen	- €	- €
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €	32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.955.176,00 €	4.282.820,00 €
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	423.001,68 €	407.938,71 €	32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	- €	32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	- €	- €
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>18.658.158,08 €</b>	<b>21.512.196,66 €</b>	32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.955.176,00 €	4.282.820,00 €
15	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>149.213,93 €</b>	<b>42.928,00 €</b>	32-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	- €	- €
151, 152, 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	42.928,00 €	42.928,00 €	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	106.285,93 €	- €	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.147.173,42 €	851.584,41 €
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	- €	- €	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	50.325,04 €
157, 158, 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	- €	- €	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.439.076,29 €	4.205.519,14 €
	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.676.482,31 €</b>	<b>13.754.190,27 €</b>	39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>99.823,37 €</b>	<b>104.125,56 €</b>
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €	- €				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	503.201,43 €	1.094.067,71 €				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €	- €				
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.181.076,52 €	2.086.254,17 €				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.992.204,36 €	10.573.868,39 €				
14-	<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>				
18	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>8.832.461,84 €</b>	<b>7.715.078,39 €</b>				
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.781.268,23 €</b>	<b>2.499.621,95 €</b>				
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>150.650.520,37 €</b>	<b>157.435.457,46 €</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>150.650.520,37 €</b>	<b>157.435.457,46 €</b>

<sup>2</sup> Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

<sup>3</sup> Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

<sup>2</sup> Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

<sup>3</sup> Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Haushaltsjahres 2023 werden der Ratsversammlung am 18. November 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

## 27. Produktliste

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
1	<i>Zentrale Verwaltung</i>	0020	
1.1	<i>Innere Verwaltung</i>	0020	
1.1.1	<i>Verwaltungssteuerung und -service</i>	0020	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	0010	HWIFA
1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten	0010	HWIFA
1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte	0054	HWIFA
1.1.1.040	Finanzverwaltung	0020	HWIFA
1.1.1.050	Bauverwaltung	0060	BA
1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt	0010	HWIFA
1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0010	HWIFA
1.1.1.080	Liegenschaftswesen	0020	HWIFA
1.2	<i>Sicherheit und Ordnung</i>	0020	
1.2.1	<i>Statistik und Wahlen</i>	0020	
1.2.1.010	Wahlen	0050	HWIFA
1.2.2	<i>Ordnungsangelegenheiten</i>	0020	
1.2.2.010	Ordnungsaufgaben	0050	HWIFA
1.2.2.020	Personenstandswesen	0050	HWIFA
1.2.6	<i>Brandschutz</i>	0020	
1.2.6.010	Brandschutz	0050	HWIFA
2	<i>Schule und Kultur</i>	0020	
2.1	<i>Schulträgeraufgaben</i>	0020	
2.1.1	<i>Grundschulen</i>	0020	
2.1.1.010	Gorch-Fock-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.020	Richard-Vosgerau-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.030	Feste Grundschulzeiten	0010	AJKBS
2.1.1.040	Sprottenschule	0010	AJKBS
2.1.1.050	Ganztagsangebote Sprottenschule	0010	AJKBS
2.1.1.060	Fritz-Reuter-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.070	Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule	0010	AJKBS
2.1.7	<i>Gymnasien</i>	0020	
2.1.7.010	Jungmannschule	0010	AJKBS
2.1.7.020	Ganztagsangebote an Gymnasien	0010	AJKBS
2.1.8	<i>Gemeinschaftsschulen</i>	0020	
2.1.8.010	Peter-Ustinov-Schule	0010	AJKBS
2.1.8.020	Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde	0010	AJKBS
2.1.8.020.1	Gudewerdt Gemeinschaftsschule	0010	AJKBS
2.1.8.020.3	Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde (Standort Süd)	0010	AJKBS
2.1.8.030	Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen	0010	AJKBS
2.2	<i>Schulträgeraufgaben</i>	0020	
2.2.1	<i>Sonderschulen</i>	0020	
2.2.1.010	Pestalozzischule	0010	AJKBS
2.2.1.020	Ganztagsangebote an Sonderschulen	0010	AJKBS
2.3	<i>Schulträgeraufgaben</i>	0020	
2.4	<i>Schulträgeraufgaben</i>	0020	
2.4.1	<i>Schülerbeförderung</i>	0010	
2.4.1.020	Schülerbeförderung	0010	AJKBS
2.4.3	<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>	0010	
2.4.3.010	Schulsozialarbeit	0010	AJKBS
2.4.3.020	Sonstige schulische Aufgaben	0010	AJKBS

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
2.5	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.5.2	<i>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</i>	0020	
2.5.2.010	Museum	0010	AJKBS
2.5.2.020	Archiv	0010	AJKBS
2.5.2.030	Künstlerhaus	0010	AJKBS
2.5.2.040	OstseeInfo Center (OIC)	0020	AJKBS
2.6	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.7	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.7.1	<i>Volkshochschulen</i>	0010	
2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde	0010	AJKBS
2.7.2	<i>Büchereien</i>	0020	
2.7.2.010	Öffentliche Büchereien	0010	AJKBS
2.8	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.8.1	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>	0020	
2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen	0010	AJKBS
2.9	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
3	<i>Soziales und Jugend</i>	0020	
3.1	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.1.1	<i>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</i>	0020	
3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	0050	SOZ
3.1.3.	Hilfen für Asylbewerber	0050	
3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber	0050	SOZ
3.1.5	<i>Soziale Einrichtungen</i>	0020	
3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte	0050	SOZ
3.1.5.120	Seniorenbeirat	0050	SOZ
3.1.5.130	Nicolaistift	0050	SOZ
3.1.5.140	Bürgerstift	0020	SOZ
3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung	0050	SOZ
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose	0050	SOZ
3.2	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.3	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.3.1	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>	0020	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0050	SOZ
3.4	<i>Soziale Hilfen</i>	0050	
3.4.5.	<i>Leistungen nach § 6 b BKGG</i>	0050	
3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0050	SOZ
3.5	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.5.1	<i>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</i>	0050	
3.5.1.500	Wohngeld	0050	SOZ
3.6	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	0020	
3.6.1	<i>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</i>	0020	
3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0050	SOZ
3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege	0050	SOZ
3.6.2	<i>Jugendarbeit</i>	0020	
3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung	0050	AJKBS
3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)	0010	AJKBS
3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.5	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>	0020	
3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschwinkel	0050	SOZ
3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord	0050	SOZ

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte	0010	SOZ
3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd	0050	SOZ
3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten fremder Träger	0050	SOZ
3.6.6	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	0020	
3.6.6.010	Das Haus	0010	AJKBS
3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei	0010	AJKBS
3.6.6.030	Kinderspielplätze	0060	AJKBS
4	<i>Gesundheit und Sport</i>	0020	
4.1	<i>Gesundheitsdienste</i>	0020	
4.1.8	<i>Kur- und Badeeinrichtungen</i>	0020	
4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen	0020	HWIFA
4.2	<i>Sportförderung</i>	0020	
4.2.1	<i>Förderung des Sports</i>	0020	
4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung	0010	AJKBS
4.2.4	<i>Sportstätten und Bäder</i>	0020	
4.2.4.010	Eigene Sportstätten	0010	BA
5	<i>Gestaltung der Umwelt</i>	0020	
5.1	<i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>	0020	
5.1.1	<i>Räumliche Planungs- und Entwick-</i>	0020	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung	0060	BA
5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West	0020	HWiFA
5.2	<i>Bauen und Wohnen</i>	0020	
5.2.1	<i>Bau- und Grundstücksordnung</i>	0020	
5.2.1.010	Bauordnung	0060	BA
5.2.2	<i>Wohnbauförderung</i>	0020	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge	0020	HWIFA
5.2.3	<i>Denkmalschutz und -pflege</i>	0020	
5.3	<i>Ver- und Entsorgung</i>	0020	
5.3.5	<i>Kombinierte Versorgung</i>	0020	
5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH	0020	HWIFA
5.3.8	<i>Abwasserbeseitigung</i>	0020	
5.3.8.010	Öffentliche Toiletten	0060	BA
5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung	0060	UA
5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung	0060	BA
5.4	<i>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	0020	
5.4.1	<i>Gemeindestraßen</i>	0020	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0060	BA
5.4.3	<i>Landesstraßen</i>	0020	
5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen	0060	BA
5.4.4	<i>Bundesstraßen</i>	0020	
5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen	0060	BA
5.4.5	<i>Straßenreinigung</i>	0020	
5.4.5.010	Straßenreinigung	0060	BA
5.4.6	<i>Parkeinrichtungen</i>	0020	
5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze	0060	BA
5.4.7	<i>ÖPNV</i>	0020	
5.4.7.010	Stadtverkehr	0020	HWIFA
5.5	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>	0020	
5.5.1	<i>Öffentliches Grün/Landschaftsbau</i>	0020	
5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen	0060	UA
5.5.1.020	Kleingärten	0020	UA
5.5.2	<i>Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche</i>	0020	

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau	0060	BA
5.5.3.	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>		
5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen	0050	SOZ
5.5.5	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	0020	
5.5.5.010	Fischereiwirtschaft	0050	HWIFA
5.6	<i>Umweltschutz</i>	0020	
5.6.1	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>	0020	
5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege	0060	UA
5.7	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>	0020	
5.7.1	<i>Wirtschaftsförderung</i>	0020	
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0020	HWIFA
5.7.3	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>	0020	
5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)	0060	BA
5.7.3.020	Märkte	0060	BA
5.7.3.030	Stadthalle	0020	HWIFA
5.7.3.040	Ratskeller	0020	HWIFA
5.7.3.050	Parkhäuser	0020	BA
5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum	0020	HWIFA
5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung	0020	HWIFA
5.7.5	<i>Tourismus</i>	0020	
5.7.5.010	Tourismusförderung	0020	HWIFA
6	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>	0020	
6.1	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	0020	
6.1.1	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</i>	0020	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0020	HWIFA
6.1.2	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>	0020	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0020	HWIFA

## 28. Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes

Damit die Seitenzahlen in der digitalen Darstellung auf dem iPad und die automatisch vergebenen Seitenzahlen des Haushalts übereinstimmen, wird das Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes künftig in den Vorbericht integriert.

## Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Ergebnisplan 2025	2
Finanzplan 2025	3
Allgemeine Erläuterungen	5
1.1.1.010 - Gemeindeorgane - TeilHH	7
1.1.1.010 - Gemeindeorgane - PKU	11
1.1.1.020 - Innere Verwaltungsangelegenheiten - TeilHH	13
1.1.1.020 - Innere Verwaltungsangelegenheiten - ERL	17
1.1.1.020 - Innere Verwaltungsangelegenheiten - PKU	18
1.1.1.030 - Gleichstellungsbeauftragte - TeilHH	20
1.1.1.030 - Gleichstellungsbeauftragte - PKU	24
1.1.1.040 - Finanzverwaltung - TeilHH	25
1.1.1.040 - Finanzverwaltung - ERL	29
1.1.1.040 - Finanzverwaltung - PKU	30
1.1.1.050 - Bauverwaltung - TeilHH	32
1.1.1.050 - Bauverwaltung - PKU	36
1.1.1.060 - Rechnungsprüfungsamt - TeilHH	37
1.1.1.060 - Rechnungsprüfungsamt - PKU	41
1.1.1.070 - Einrichtungen gesamte Verwaltung - TeilHH	42
1.1.1.070 - Einrichtungen gesamte Verwaltung - ERL	46
1.1.1.070 - Einrichtungen gesamte Verwaltung - PKU	47
1.1.1.080 - Liegenschaftswesen - TeilHH	50
1.1.1.080 - Liegenschaftswesen - ERL	54
1.1.1.080 - Liegenschaftswesen - PKU	55
1.2.1.010 - Wahlen - TeilHH	58
1.2.1.010 - Wahlen - ERL	62
1.2.1.010 - Wahlen - PKU	63
1.2.2.010 - Ordnungsaufgaben - TeilHH	64
1.2.2.010 - Ordnungsaufgaben - ERL	68
1.2.2.010 - Ordnungsaufgaben - PKU	69
1.2.2.020 - Personenstandswesen - TeilHH	71
1.2.2.020 - Personenstandswesen - ERL	75
1.2.2.020 - Personenstandswesen - PKU	76
1.2.6.010 - Brandschutz - TeilHH	77
1.2.6.010 - Brandschutz - ERL	81
1.2.6.010 - Brandschutz - PKU	85
2.1.1.020 - Richard-Vosgerau-Schule - TeilHH	88
2.1.1.020 - Richard-Vosgerau-Schule - ERL	92
2.1.1.020 - Richard-Vosgerau-Schule - PKU	93
2.1.1.030 - Feste Grundschulzeiten - TeilHH	95
2.1.1.030 - Feste Grundschulzeiten - ERL	99
2.1.1.030 - Feste Grundschulzeiten - PKU	100
2.1.1.040 - Sprottenschule - TeilHH	102
2.1.1.040 - Sprottenschule - ERL	106
2.1.1.040 - Sprottenschule - PKU	108
2.1.1.050 - Ganztagsangebote Sprottenschule - TeilHH	111
2.1.1.050 - Ganztagsangebote Sprottenschule - PKU	115
2.1.1.060 - Fritz-Reuter-Schule - TeilHH	116
2.1.1.060 - Fritz-Reuter-Schule - ERL	120
2.1.1.060 - Fritz-Reuter-Schule - PKU	122
2.1.1.070 - Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule – TeilHH	125
2.1.1.070 - Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule - ERL	129
2.1.1.070 - Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule – PKU	130

2.1.7.010 - Jungmannschule - TeilHH	131
2.1.7.010 - Jungmannschule - ERL	135
2.1.7.010 - Jungmannschule - PKU	137
2.1.7.020 - Ganztagsangebote an Gymnasien - TeilHH	140
2.1.7.020 - Ganztagsangebote an Gymnasien - ERL	144
2.1.7.020 - Ganztagsangebote an Gymnasien - PKU	145
2.1.8.010 - Peter-Ustinov-Schule - TeilHH	146
2.1.8.010 - Peter-Ustinov-Schule - ERL	150
2.1.8.010 - Peter-Ustinov-Schule - PKU	152
2.1.8.020.1 - Gudewerdt Gemeinschaftsschule - TeilHH	155
2.1.8.020.1 - Gudewerdt Gemeinschaftsschule - ERL	159
2.1.8.020.1 - Gudewerdt Gemeinschaftsschule - PKU	161
2.1.8.030 - Ganztagsangeb. Gemeinschaftssch. - TeilHH	164
2.1.8.030 - Ganztagsangeb. Gemeinschaftssch. - PKU	168
2.2.1.010 - Pestalozzischule - TeilHH	169
2.2.1.010 - Pestalozzischule - ERL	173
2.2.1.010 - Pestalozzischule - PKU	174
2.2.1.020 - Ganztagsangebote an Sonderschulen – TeilHH	176
2.2.1.020 - Ganztagsangebote an Sonderschulen - PKU	180
2.4.1.020 - Schülerbeförderung - TeilHH	181
2.4.1.020 - Schülerbeförderung - ERL	185
2.4.1.020 - Schülerbeförderung - PKU	187
2.4.3.010 - Schulsozialarbeit - TeilHH	188
2.4.3.010 - Schulsozialarbeit - ERL	192
2.4.3.010 - Schulsozialarbeit - PKU	193
2.4.3.020 - Sonstige schulische Aufgaben - TeilHH	194
2.4.3.020 - Sonstige schulische Aufgaben - ERL	198
2.4.3.020 - Sonstige schulische Aufgaben - PKU	201
2.5.2.010 - Museum - TeilHH	203
2.5.2.010 - Museum - ERL	207
2.5.2.010 - Museum - PKU	208
2.5.2.020 - Archiv – TeilHH	210
2.5.2.020 - Archiv – ERL	214
2.5.2.020 - Archiv – PKU	215
2.5.2.030 - Künstlerhaus – TeilHH	217
2.5.2.030 - Künstlerhaus – ERL	221
2.5.2.030 - Künstlerhaus – PKU	222
2.5.2.040 - OstseeInfo Center (OIC) - TeilHH	223
2.5.2.040 - OstseeInfo Center (OIC) - PKU	227
2.7.1.010 - Volkshochschule Eckernförde - TeilHH	228
2.7.1.010 - Volkshochschule Eckernförde - PKU	232
2.7.2.010 - Öffentliche Büchereien - TeilHH	233
2.7.2.010 - Öffentliche Büchereien - ERL	237
2.7.2.010 - Öffentliche Büchereien - PKU	238
2.8.1.010 - Heimat-/Kulturpflege, Veranstalt. - TeilHH	240
2.8.1.010 - Heimat-/Kulturpflege, Veranstalt. - ERL	244
2.8.1.010 - Heimat-/Kulturpflege, Veranstalt. - PKU	245
3.1.1.100 - Grundsicherung, HzL nach SGB XII - TeilHH	246
3.1.1.100 - Grundsicherung, HzL nach SGB XII - PKU	250
3.1.3.100 - Hilfen für Asylbewerber - TeilHH	251
3.1.3.100 - Hilfen für Asylbewerber - ERL	255
3.1.3.100 - Hilfen für Asylbewerber - PKU	257
3.1.5.110 - Bürgerbegegnungsstätte - TeilHH	258
3.1.5.110 - Bürgerbegegnungsstätte - ERL	262
3.1.5.110 - Bürgerbegegnungsstätte - PKU	263

3.1.5.120 - Seniorenbeirat – TeilHH	264
3.1.5.120 - Seniorenbeirat – ERL	268
3.1.5.120 - Seniorenbeirat – PKU	269
3.1.5.130 - Nicolaistift – TeilHH	270
3.1.5.130 - Nicolaistift – PKU	274
3.1.5.140 - Bürgerstift – TeilHH	275
3.1.5.140 - Bürgerstift – ERL	279
3.1.5.140 - Bürgerstift - PKU	280
3.1.5.310 - Beirat f. Menschen mit Behinderung - TeilHH	281
3.1.5.310 - Beirat f. Menschen mit Behinderung - PKU	285
3.1.5.410 - Soziale Einrichtungen f. Obdachlose - TeilHH	286
3.1.5.410 - Soziale Einrichtungen f. Obdachlose - PKU	290
3.3.1.010 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege - TeilHH	291
3.3.1.010 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege - ERL	295
3.3.1.010 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege - PKU	296
3.4.5.010 - Leistungen für Bildung und Teilhabe - TeilHH	297
3.4.5.010 - Leistungen für Bildung und Teilhabe - PKU	301
3.5.1.500 - Wohngeld – TeilHH	302
3.5.1.500 - Wohngeld – PKU	306
3.6.1.210 - Förderung von Kindern/Tagespflege - TeilHH	307
3.6.1.210 - Förderung von Kindern/Tagespflege - PKU	311
3.6.2.110 - Außerschulische Jugendbildung - TeilHH	312
3.6.2.110 - Außerschulische Jugendbildung - ERL	316
3.6.2.110 - Außerschulische Jugendbildung - PKU	317
3.6.2.210 - Kinder- und Jugenderholung - TeilHH	318
3.6.2.210 - Kinder- und Jugenderholung - PKU	322
3.6.2.310 - Internationale Jugendarbeit - TeilHH	323
3.6.2.310 - Internationale Jugendarbeit - PKU	327
3.6.2.510 - Sonstige Jugendarbeit - TeilHH	328
3.6.2.510 - Sonstige Jugendarbeit - ERL	332
3.6.2.510 - Sonstige Jugendarbeit - PKU	333
3.6.2.520 - Mobile Jugendarbeit - TeilHH	334
3.6.2.520 - Mobile Jugendarbeit - ERL	338
3.6.2.520 - Mobile Jugendarbeit - PKU	339
3.6.5.010 - Kindertagesstätte Püschewinkel - TeilHH	340
3.6.5.010 - Kindertagesstätte Püschewinkel - ERL	344
3.6.5.010 - Kindertagesstätte Püschewinkel - PKU	346
3.6.5.020 - Kindertagesstätte Nord - TeilHH	348
3.6.5.020 - Kindertagesstätte Nord - ERL	352
3.6.5.020 - Kindertagesstätte Nord - PKU	353
3.6.5.030 - Kindertagesstätte Mitte - TeilHH	355
3.6.5.030 - Kindertagesstätte Mitte - ERL	359
3.6.5.030 - Kindertagesstätte Mitte - PKU	361
3.6.5.040 - Kindertagesstätte Süd - TeilHH	363
3.6.5.040 - Kindertagesstätte Süd - ERL	367
3.6.5.040 - Kindertagesstätte Süd - PKU	369
3.6.5.050 - Förderung von Kindertagesstätten - TeilHH	371
3.6.5.050 - Förderung von Kindertagesstätten - ERL	375
3.6.5.050 - Förderung von Kindertagesstätten - PKU	377
3.6.6.010 - Das Haus – TeilHH	379
3.6.6.010 - Das Haus – ERL	383
3.6.6.010 - Das Haus – PKU	385
3.6.6.020 - Alte Straßenmeisterei - TeilHH	387
3.6.6.020 - Alte Straßenmeisterei - PKU	391
3.6.6.030 - Kinderspielplätze - TeilHH	392

3.6.6.030 - Kinderspielplätze – PKU	396
4.1.8.010 - Kur- und Badeeinrichtungen - TeilHH	397
4.1.8.010 - Kur- und Badeeinrichtungen - PKU	401
4.2.1.010 - Allgemeine Sportförderung - TeilHH	402
4.2.1.010 - Allgemeine Sportförderung - PKU	406
4.2.4.010 - Eigene Sportstätten - TeilHH	407
4.2.4.010 - Eigene Sportstätten - ERL	411
4.2.4.010 - Eigene Sportstätten - PKU	412
5.1.1.010 - Orts- und Regionalplanung - TeilHH	413
5.1.1.010 - Orts- und Regionalplanung - ERL	417
5.1.1.10 - Orts- und Regionalplanung - PKU	418
5.1.1.11 - Treuhandvermögen Stadtumbau West – TeilHH	419
5.1.1.011 - Treuhandvermögen Stadtumbau West - ERL	423
5.1.1.011 - Treuhandvermögen Stadtumbau West - PKU	425
5.2.1.010 - Bauordnung - TeilHH	426
5.2.1.010 - Bauordnung - PKU	430
5.2.2.010 - Wohnungsbauförderung/-fürsorge - TeilHH	431
5.2.2.010 - Wohnungsbauförderung/-fürsorge - PKU	435
5.3.5.010 - Ablieferungen Stadtwerke - TeilHH	436
5.3.5.010 - Ablieferungen Stadtwerke - PKU	440
5.3.8.010 - Öffentliche Toiletten - TeilHH	441
5.3.8.010 - Öffentliche Toiletten - PKU	445
5.3.8.020 - Schmutzwasserbeseitigung - TeilHH	446
5.3.8.020 - Schmutzwasserbeseitigung - ERL	450
5.3.8.020 - Schmutzwasserbeseitigung - PKU	454
5.3.8.030 - Niederschlagswasserbeseitigung - TeilHH	458
5.3.8.030 - Niederschlagswasserbeseitigung - ERL	462
5.3.8.030 - Niederschlagswasserbeseitigung - PKU	463
5.4.1.010 - Gemeindestraßen - TeilHH	465
5.4.1.010 - Gemeindestraßen - ERL	469
5.4.1.010 - Gemeindestraßen - PKU	473
5.4.3.010 - Ortsdurchfahrten Landesstraßen - TeilHH	477
5.4.3.010 - Ortsdurchfahrten Landesstraßen - PKU	481
5.4.4.010 - Ortsdurchfahrten Bundesstraßen - TeilHH	482
5.4.4.010 - Ortsdurchfahrten Bundesstraßen - PKU	486
5.4.5.010 - Straßenreinigung - TeilHH	487
5.4.5.010 - Straßenreinigung - ERL	491
5.4.5.010 - Straßenreinigung - PKU	492
5.4.6.010 - Öffentliche Parkplätze - TeilHH	494
5.4.6.010 - Öffentliche Parkplätze - ERL	498
5.4.6.010 - Öffentliche Parkplätze - PKU	500
5.5.1.010 - Öffentliche Park- und Gartenanlagen - TeilHH	502
5.5.1.010 - Öffentliche Park- und Gartenanlagen - ERL	506
5.5.1.010 - Öffentliche Park- und Gartenanlagen - PKU	507
5.5.1.020 - Kleingärten - TeilHH	508
5.5.1.020 - Kleingärten - PKU	512
5.5.2.020 - Wasserläufe, Wasserbau - TeilHH	513
5.5.2.020 - Wasserläufe, Wasserbau - ERL	517
5.5.2.020 - Wasserläufe, Wasserbau - PKU	518
5.5.5.010 - Fischereiwirtschaft - TeilHH	519
5.5.5.010 - Fischereiwirtschaft - PKU	523
5.6.1.010 - Umwelt-/Natursch., Landschaftspf. - TeilHH	524
5.6.1.010 - Umwelt-/Natursch., Landschaftspf. - ERL	528
5.6.1.010 - Umwelt-/Natursch., Landschaftspf. - PKU	529
5.7.1.010 - Förderung von Wirtschaft & Verkehr - TeilHH	530

5.7.1.010 - Förderung von Wirtschaft & Verkehr - ERL	534
5.7.1.010 - Förderung von Wirtschaft & Verkehr - PKU	535
5.7.3.010 - Hilfsbetriebe der Verwaltung - TeilHH	536
5.7.3.010 - Hilfsbetriebe der Verwaltung - ERL	540
5.7.3.010 - Hilfsbetriebe der Verwaltung - PKU	542
5.7.3.020 - Märkte - TeilHH	545
5.7.3.020 - Märkte - ERL	549
5.7.3.020 - Märkte - PKU	550
5.7.3.030 - Stadthalle - TeilHH	551
5.7.3.030 - Stadthalle - ERL	555
5.7.3.030 - Stadthalle - PKU	556
5.7.3.040 - Ratskeller - TeilHH	559
5.7.3.040 - Ratskeller - PKU	563
5.7.3.050 - Parkhäuser - TeilHH	564
5.7.3.050 - Parkhäuser - PKU	568
5.7.3.060 - Technik- und Ökologiezentrum - TeilHH	569
5.7.3.060 - Technik- und Ökologiezentrum - PKU	573
5.7.3.070 - Martin-Kruse-Stiftung - TeilHH	574
5.7.3.070 - Martin-Kruse-Stiftung - PKU	578
5.7.5.010 - Tourismusförderung - TeilHH	579
5.7.5.010 - Tourismusförderung - ERL	583
5.7.5.010 - Tourismusförderung - PKU	585
6.1.1.010 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen - TeilHH	587
6.1.1.010 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen - ERL	591
6.1.1.010 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen - PKU	595
6.1.2.010 - Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft - TeilHH	596
6.1.2.010 - Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft - ERL	600
6.1.2.010 - Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft - PKU	601